Buchbesprechungen

Hessische Landesgeschichte

Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckhart G. Franz zum 65. Geburtstag; hrsg. in Zusammenarbeit mit Alois Gerlich, Wolf-Arno Kropat, Thilo Ramm, Jürgen Rainer Wolf und Fritz Wolff von Christof Dipper (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge Band 11) Darmstadt: Hessiche Historische Kommission 1996, 652 S. (ISBN 3-88443-032-7).

Mit der vorliegenden Festschrift wird Eckhart G. Franz – seit 1971 Direktor des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt – am Ende seiner beruflichen Laufbahn geehrt. Angesichts des hier zur Verfügung stehenden Raums ist es nicht möglich, alle Teile des Bandes vorzustellen, der neben einer biographischen Skizze des Jubilars und einem Verzeichnis seiner Schriften 38 Beiträge enthält, die überwiegend der Geschichte Hessens (-Darmstadts) vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart gewidmet sind.

Der Beitrag von Alois Gerlich „Könige – Kurfürsten – Landgrafen. Mittelrhein und Hessen als Schauplätze der Reichsgeschichte von 1314 bis 1329" zeigt, wie die Auseinandersetzungen der Mainzer Erzbischöfe mit der jungen Landgrafschaft Hessen auch von reichsgeschichtlichen Bedingungen geprägt wurde. Volker Rödel charakterisiert „König Ludwigs des Bayern Lehnkuß für die Breuberger Damen" (1317) als ein „Irrlicht in der deutschen Verfassungsgeschichte". J. Friedrich Battenberg weist nach, daß „Judenschutz und Judenbürgerschaft im spätmittelalterlichen Kurmainz" stark von finanziellen Interessen der Kurfürsten bestimmt waren. Die Kurfürsten machten – auch in Konkurrenz zu anderen Territorialfürsten – die Judenbürgerschaft zu einem Instrument landesherrlicher Politik. Karl Otmar Freiherr von Aretin zeigt in seinem Beitrag „Landstände und kaiserliche Politik im 18. Jahrhundert", welche Bedeutung der Kaiser und vor allem der Reichshofrat in Wien für das Fortbestehen der Landstände in den Territorien des Reiches hatten. Ohne den Rückhalt in Wien hätten die bayerische Landschaftsverordnung und die württembergischen Stände kaum überlebt, während andererseits weder Kaiser noch Reichshofrat die Errichtung eines absolutistischen Regimes in Brandenburg-Preußen verhindern konnten.

Eva-Marie Felschow stellt dar, wie die Entwicklung der Gießener Universität in den Kammern der Landstände des Großherzogtums von 1820 bis 1848 diskutiert wurde.

Im Herzogtum Nassau wurde die Leibeigenschaft bereits am 1. Januar 1808 – früher als in den anderen Staaten Süd- und Südwestdeutschlands – aufgehoben. Winfried Schüler erklärt die Bedeutung der Leibeigenschaft in Nassau und erläutert, in welchem Zusammenhang ihre Aufhebung mit dem Ziel der Schaffung eines modernen Staatsbürgertums steht. Christof Dipper beleuchtet die Entwicklung der Gewerbefreiheit im Großherzogtum Hessen. Er geht dabei auf die theoretischen Grundlagen ein und verweist auf die Entwicklung in anderen deutschen Staaten. Auch der Beitrag von Thilo Ramm über das Gesinderecht im Großherzogtum Hessen im 19. Jahrhundert enthält zahlreiche Hinweise auf andere Staaten.

Die „Salons im alten Frankfurt", die von Wolfgang Klötzer vorgestellt werden, sind einer weiteren Erforschung wert, auch wenn sie nicht mit den Pariser oder Wiener literarischen Salons vergleichbar sind.

Heinz Boberach informiert über „Die Berichte der Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte aus Hessen im Zweiten Weltkrieg", einen Aktenbestand des Bundesarchivs, der noch weiter ausgewertet werden kann.

Einige der biographischen Skizzen des Bandes sollen kurz erwähnt werden: Hannelore Schneider stellt Herzogin Charlotte Amalia von Sachsen-Meiningen vor, die sich nach dem Siebenjährigen Krieg als Regentin große Verdienste um die Entwicklung ihres Herzogtums erwarb. Erich Zimmermann porträtiert Graf Karl Reinhard, der in seiner diplomatischen Karriere im Dienst Frankreichs u.a. von 1808 bis 1813 französischer Gesandter am Hof König Jérômes in Kassel war. In der Skizze des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer stellt Manfred Köhler vor allem dessen Bemühungen um eine Justizreform und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit heraus.

Jürgen Rainer Wolf präsentiert das Bild, das die Geschichtsschreibung von Henriette Karoline, der „großen Landgräfin", und ihrem Kreis gezeichnet hat.

Von den neun Beiträgen, die der Stadt Darmstadt gewidmet sind, sind für Leser aus Kurhessen vielleicht die über die TH von besonderem Interesse. Helmut Böhme und Marianne Viefhaus sehen die THD als „eine Antwort auf die Strukturkrise des ausgehenden 19. Jahrhunderts". Ein weiterer Beitrag von Frau Viefhaus behandelt das Thema Studenten und Politik an der THD zwischen 1918 und 1933.

Die vier letzten Beiträge der Festschrift stammen aus dem Bereich Geschichts- und Archivwissenschaft. Otmar Franz benennt „Ziele und Aufgaben der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte", Hermann Rumschöttel diskutiert die archivischen Auswirkungen der neuen informations- und kommunikationstechnologischen Entwicklungen, Volker Eichler und Wolf-Arno Kropat stellen das Projekt „Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen" vor, und Thomas Lange will mit seinem Beitrag dazu ermuntern, „Lehrstücke aus dem Schularchiv" in den normalen Geschichtsunterricht einfließen zu lassen.

Eberhard Mey

Popp, Petra: Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklage im Spannungsfeld von Verfassungsgebung und Verfassungswirklichkeit: Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Kurfürstentums Hessen (Juristische Schriftenreihe, Band 81) Münster: Lit Verlag, 1996, 432 S., 68,80 DM.

Im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie führte das Bemühen, Minister gegenüber den Ständen verantwortlich zu machen, zur Entwicklung der Ministeranklage vor Gericht. Dieses Verfahren spielte in Kurhessen, dessen Verfassung von 1831 nicht nur das Recht auf, sondern die Pflicht zur Ministeranklage bei Verfassungsbruch vorschrieb, eine große Rolle. Die vorliegende Arbeit – im WS 1995/96 am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen – untersucht die hessische Entwicklung der Jahre 1815-1866 auf der Grundlage der einschlägigen Aktenbestände des Marburger Staatsarchivs.

Nach einer präzisen Analyse der Terminologie und der Grundlagen wird im zweiten Teil der Untersuchung die Ministerverantwortlichkeit in den Verfassungsverhandlungen in Kurhessen erläutert, deren Rahmenbedingungen durch den Deutschen Bund vorgegeben waren. Das Thema Ministerveranwortlichkeit wurde zwar bereits 1815/16 diskutiert, aber erst nach den Unruhen des Jahres 1830 wurde eine Verfassung erarbeitet, die am 5. Januar 1831 in Kraft trat. Die Verfasserin arbeitet heraus, wie die Bestimmungen über die Ministerverantwortlichkeit im Laufe der Verhandlungen verändert wurden. Eine systematische Einordnung macht deutlich, daß die Regelungen in anderen deutschen Staaten (Württemberg z. B.) umfangreicher waren. 1848 gelang es zwar, auch die Verantwortlichkeit des Kriegsministers in die Verfassung aufzunehmen und ein Gesetz über die Besetzung des Oberappellationsgerichts zu verabschieden; beide Änderungen wurden aber im Zuge der reaktionären Politik wieder aufgehoben. Auch die Diskussion über die Verantwortlichkeit der Minister in den Jahren 1852-1860 und bis hin zur Wiedereinführung der Verfassung von 1831 wird ausführlich referiert und erläutert. Der dritte Teil der Arbeit ist den konkreten Anklageverfahren gewidmet. Während 1831 der Antrag auf Anklage gegen den Kriegsminister von Loßberg noch zu dessen Entlassung durch den Kurprinzen geführt hatte, blieben die weiteren Versuche erfolglos. Die Verfahren gegen Hassenpflug (1833), von Hanstein (1839-41), Hassenpflug, Baumbach, von Haynau (1850-51) scheiterten, weil der Landtag aufgelöst wurde oder das Gericht die Klage abwies. Das Verfahren gegen Abee wurde 1866 durch die preußische Annexion hinfällig. Die Verfasserin beschließt die Präsentation der einzelnen Verfahren jeweils mit einer kritischen Würdigung. Sie betont die Bedeutung der Besetzung des Oberappellationsgerichts, verzichtet aber darauf, die Richterpersönlichkeiten und ihre politischen Positionen näher zu untersuchen (der auf S. 261 angeführte Hupfeld war übrigens Theologe und nicht Richter). Es wird deutlich, daß das juristische Verfahren nicht geeignet war, die politischen Auseinandersetzungen im Sinne der Stände zu lösen. Weiterführenden Urteilen der Verfasserin kann man sich aber nicht ohne weiteres anschließen. Ihre Kritik, daß es versäumt wurde, das „fehlerhafte System (i. e. der Ministeranklage) systemtranszendent weiterzuentwickeln" (S. 185) überschätzt wohl die Möglichkeiten der Stände. Und 1862 war m. E. kaum eine Regelung möglich, die über die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 hinausging. Die Verfasserin vertritt hier die Auffassung, daß mit dieser Wiederherstellung die „Chance, eine bessere Verfassung zu erhalten, ... vertan" war (S. 1883). Im Anhang werden auf 32 Seiten wichtige Gesetze in Auszügen präsentiert; auf ein Register wurde verzichtet.

Eberhard Mey

Battenberg, Friedrich/Ekkehard Kätsch/Herbert Kemler/Klaus Martin Sauer (Hrsg.): Aspekte protestantischen Lebens im hessischen und nassauischen Raum. Festschrift für Karl Dienst zum 65. Geburtstag. - Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 1, Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung, Darmstadt 1996, 272 S., 16 sw. Abb.

Es ist sicher kein Zufall, daß der erste Band der neu ins Leben gerufenen Schriftenreihe „Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte, Bd. 1", Karl Dienst gewidmet wurde. Der Jubilar hat sich nicht nur als Vorstandsmitglied der Kirchengeschichtlichen Vereinigung, sondern auch als Verantwortlicher ihres bekannten Jahrbuches, von dem er 27 Bände redaktionell betreut hat, große Verdienste erworben. Dienst ist aber auch ein anerkannter Didaktiker und Kirchenhistoriker mit einer breit angelegten Palette von Publikationen. Sein dem Band beigegebenes Schriftenverzeichnis von Hans-Joachim Wuttke enthält allein 25 Monographien und Einzelschriften und 345 Aufsätze.

Der Oberkirchenrat und Honorarprofessor an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt und an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität war bzw. ist noch in mehreren Gremien erfolgreich tätig, seit 1971 11 Jahre als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses in der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, seit 1974 als Zweiter Präsident der Luthergesellschaft und seit 1987 als Direktor des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen in Paderborn.

Durch die vorliegende Festschrift gewürdigt wird also ein Mann, der diese Auszeichnung durchaus verdient hat. Entsprechend der umfangreichen Tätigkeit des zu Ehrenden ist auch die Zahl der gratulierenden Theologen, Historiker und Freunde, die Dienst durch einen Beitrag auszeichnen. 16 Aufsätze decken eine breite Zeitspanne vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart aus recht unterschiedlichen Sach- und Fachbereichen ab. Sie reichen von den Butzbacher Kugelherrn (Artur Rühl), Fragen der Überlieferung zur Reichs- und Reformationsgeschichte (Fritz Wolf), verschiedenen Lebensbildern (Günther E. Th. Bezzenberger †; Jochen Desel), Fragen zum Gesangbuch bis hin zu diakonischen Einrichtungen (Manfred Knodt; Gerhard Lehmann). Selbst der Kirchenbau (Otto Böcher) ist angesprochen, ebenso die Kirche während der NS-Zeit (Hermann Otto Geißler) und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Person Dietrich Bonhoeffers (Bernd Jaspert), aber auch der Neubeginn kirchlicher Arbeit nach 1945 in Nassau (Klaus Martin Sauer), um nur einige der Arbeiten zu nennen. Der Titel des Buches drückt die große inhaltliche Breite treffend aus. Die Autoren sind durchweg ausgewiesene Fachleute, die auch in Kurzbeiträgen etwas mitzuteilen haben. Der Jubilar dürfte, wie sicher auch der Leser, mit der Publikation zufrieden sein

Friedrich-Karl Baas

Zulauf, Jochen: Verwaltung der Kunst oder Kunst der Verwaltung: Kulturverwaltung, Kulturförderung und Kulturpolitik des Landes Hessen 1945-1960. Wiesbaden 1995. 217 S.

Das dreijährige Quellenstudium hat sich gelohnt: Jochen Zulauf hat seine 1994 an der Frankfurter Universität angenommene Dissertation etwas erweitert und in der Reihe „Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen" veröffentlicht. Ausgewertet wurden in erster Linie Akten des Hessischen Kultusministeriums, die im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden lagern, amtliche Verlautbarungen des Ministeriums und der Regierung, Landtags- und Ausschußprotokolle sowie hessische Zeitungen und Zeitschriften. Entstanden ist ein schlüssig gegliedertes Buch, das sehr gut geeignet ist, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen über die Anfänge hessischen kulturpolitischen Handelns unter den kritischen Blicken der US-Besatzungsmacht bis zum Jahre 1960, dem Enddatum möglicher Akteneinsicht durch den Autor. Auf die kompakte Schilderung des kulturpolitischen Neuanfangs und die wieder entstehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kulturpolitik, die zum Verständnis unverzichtbare Verwaltungsstruktur des Kultusministeriums samt seiner prägenden Akteure und die programmatischen Grundzüge parteipolitischer Kulturpolitik (SPD und CDU) folgen dann im zweiten Teil des Buches die einzelnen Bereiche der „schönen Künste": Staatstheater, private Bühnen und Wandertheater, Bildende Kunst, Treuhandverwaltung des einst preußischen Kunstschatzes, Filmbewertung und staatliche Literaturförderung.

Betont werden muß, und das tut auch Jochen Zulauf, daß keine Gesamtschau des kulturellen Lebens in Hessen vorgelegt wurde. Thema des Buches ist die Kulturförderung durch die Landesbehörden und eben nicht die Kultur Hessens. Im Zentrum der Studie stehen die künstlerischen Bereiche Theater, Musik, Bildende Kunst, Film und Literatur. Untersucht wird deren ministerielle Förderung,

die „darauf bezogene Verwaltungstätigkeit, die von Landtag und Landesregierung für diesen Bereich festgelegten Vereinbarungen und Rahmenbedingungen sowie die in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über die Maßnahmen staatlicher Kulturpolitik". Folgerichtig findet der Leser nur wenig Aussagen zur Schul- und Wissenschaftspolitik, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Kirche oder auch zur Denkmalpflege. Aber gerade durch diese thematische Verengung gewinnt die Studie. Diese Vorgehensweise ermöglicht es nämlich, gelegentlich vom nur groben Raster der Übersicht abzuweichen und die Darstellung in Ansätzen angemessen zu vertiefen. So geschehen etwa bei der Betrachtung der Vorgeschichte der ersten „documenta" oder auch des „Darmstädter Kunststreites".

Interessant und aufschlußreich sind auch die Ausführungen über die Förderung der ehemals staatlichen Bühnen in Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Schon am 2. März 1946 wurden die Weichen für das heute oft gescholtene öffentlich-rechtliche Theatersystem gestellt, dessen Erhalt auch in damaligen Zeiten knappen Geldes den größten Teil des Landes-Kulturetats verschlang. Die Folge: Für Wanderbühnen oder Privattheater, denen die Währungsreform reihenweise den Garaus machte, sowie für bildende Künstler, Film und Literatur verblieben nur geringe Fördermittel, deren Vergabe zwangsläufig nach dem Gießkannenprinzip erfolgte.

Überzeugend führt Zulauf den Nachweis, daß Kulturpolitik in Hessens Stunde Null eben kein belächelter und nur nachgeordneter Bereich allgemeiner politischer Weichenstellungen war, sondern gerade vor dem Hintergrund des beginnenden Aufbaus einer demokratischen Gesellschaft im Nachkriegsdeutschland zentrale Bedeutung hatte: „Nicht nur, daß sich die westdeutschen Politiker zum Wiederaufbau einer demokratischen Gesellschaft wesentlich an kulturellen Wertvorstellungen orientierten, ihnen galt auch die öffentliche Förderung der Kultur als Herzenssache und als unumstößliche gesellschaftliche Notwendigkeit."

Dirk Baas

Ortsgeschichte

Chronik der Stadt Baunatal, Bd. 2: Mittelalter und frühe Neuzeit. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Baunatal, Baunatal 1995, 360 S., zahlr. Karten und Abb. im T.

In seinem Geleitwort weist Heinrich Pflug auf den Geist des Mittelalters hin, den das Bild „Christus auf dem Regenbogen" auf dem Einband des vorliegenden Bandes plastisch zum Ausdruck bringt. Neben dem Aspekt der Frömmigkeit wird ein zweiter Schwerpunkt in diesem Buch erkennbar: die Auswirkungen der territorialen Kämpfe zwischen den Landgrafen von Hessen und den Erzbischöfen von Mainz. Das dunkle Braun des Einbandes soll die Verbundenheit des Landmannes mit seinem Grund und Boden zum Ausdruck bringen, zumal die meisten Beiträge das Thema „Grundherrschaft" berühren.

Eingangs beschreibt Brigitta Vits den ländlichen Raum im Mittelalter und der frühen Neuzeit unter dem Aspekt der Landbevölkerung, Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung der Baunatalgemeinden. Mit Recht sieht sie den Übergang vom Mittelalter zur frühen Neuzeit in Hessen in der Regierung Philipps des Großmütigen, der in der Landgrafschaft die Reformation einführte und aus dem eingezogenen Klostergut die erste hessische Universität Marburg stiftete. Es ist allerdings zu weitgehend, daß damals Hessen zu einem modernen Territorialstaat geworden ist. Die Verwaltungsreformen Philipps lieferten lediglich die Grundlagen, auf denen seine Nachfolger weiter bauen konnten. Die Dörfer Altenbauna, Kirchbauna, Altenritte, Großenritte, Rengershausen, Guntershausen und Hertingshausen, die die heutige Stadt Baunatal bilden, werden im 11. und 12. Jahrhundert erstmals in den Quellen erwähnt. Sie werden aber im Mittelalter nicht in Akten – diese treten erst in der frühen Neuzeit auf –, sondern in Urkunden und Kopiaren namentlich genannt. Die Namen „Ritte" und „Bauna" können bisher nicht schlüssig erklärt werden. Mit Sicherheit gehören sie der ältesten Namensschicht an, während die Orte mit -bach, -dorf und -hausen in einer späteren Siedlungsepoche entstanden sind. Es muß fraglich bleiben, ob sie dem 8. Jahrhundert zugeordnet werden können. Zumindest die auf -hausen endenden Ortsnamen weisen in eine spätere Zeit. Unklar bleibt, was die Autorin mit den „Volksrechten" meint, in denen sie die frühesten Quellen zur Landwirtschaft sieht. Zum besseren Verständnis sei angefügt, daß unter dem Hochmittelalter das 12. und 13. Jahrhundert verstanden wird. Bei der Dreifelderwirtschaft ist zu betonen, daß sie weit über das Mittelalter hinaus

bis ins 19. Jahrhundert die vorherrschende Form der Feldbestellung war. Korrekt ist, daß die Entwicklung der Grundherrschaft mit der Ausbildung des fränkischen Königtums zusammenhängt. Unter dem Fronhofverband ist eine agrarische Großherrschaft zu verstehen, die auch Villikation genannt wird und sich später – etwa um 1000 – allmählich in Kleingrundherrschaften auflöste. Ausführlich geht der Beitrag auch auf die bäuerliche Erbleihe, das „Allodium", das Aussehen der Dörfer, die Vergabe von Mühlen und die spätmittelalterliche Agrardepression ein. Am Beispiel namentlich genannter Einwohner in den Quellen wird deren enge Bindung an die Klöster Ahnaberg, Weißenstein und Breitenau deutlich. Wichtige Aufschlüsse über den Umfang des bäuerlichen Besitzes vermitteln die im Staatsarchiv Marburg verwahrten Pfluggeldregister der Baunatalgemeinden. Das Wachstum der Dörfer in der frühen Neuzeit löste eine beträchtliche soziale Differenzierung aus. Neben die vollbäuerlichen Hüfner oder Ackerleute trat eine erhebliche Zahl unterbäuerlicher Kotner oder Kötter, die nun erstmals zahlenmäßig erfaßt werden können. So betrug im Jahre 1539 der Anteil der Kötter in Altenbauna 62, in Kirchbauna 71 und in Großenritte 80 Prozent der bäuerlichen Grundbesitzer. Großen Einfluß auf die hessische Land- und Forstwirtschaft übten die Salbücher Philips des Großmütigen und die Verwaltungsstatistik des „Ökonomischen Staates" seines Sohnes Wilhelm des Weisen von 1583/85 aus.

An diesen Beitrag knüpfen thematisch die Ausführungen von Thomas Sergej Huck über den „Verlauf der Besiedlung des Baunatals von der Ersterwähnung in den Schriftquellen bis in das 13. und 14. Jahrhundert" an. Hier schlägt er einen Bogen von der fränkischen Zeit bis in das Vorfeld der Herausbildung der landgräflichen Ämterverfassung. Begonnen wird mit den beiden ältesten Orten Bauna und Ritte, während im nächsten Schritt die Ausbausiedlungen der fränkischen Zeit in ihrem Verhältnis zu den älteren Orten und zum politisch-gesellschaftlichen Umfeld betrachtet werden. Für die verkehrsmäßige Erschließung des Baunatalgebiets war wichtig, daß es mit dem Nord-, Nordwest- und Ostverkehr über den fortwährend genutzten Kasseler Fuldaübergang verbunden war. Verdienstvoll ist die Zusammenstellung der Urkunden und anderer mittelalterlicher Quellen, die über die ältesten Siedlungen und ihre Erweiterungsorte Großenritte und Kirchbauna Aufschluß geben. Die erste Erwähnung Rittes findet sich im „Breviarium Sancti Lulli", einem Güter- oder Zinsverzeichnis, das den ältesten Besitz des Klosters Hersfeld enthält. Zu den im Baunatal begüterten Grundherren gehörten auch die Klöster Weißenstein, Merxhausen und Hardehausen sowie die Marburger Deutschordenskommende. Gleichfalls nachweisbar als Grundherren sind die Klöster Breitenau und Ahnaberg, die Grafen von Schauenburg, die Mainzer Bischofskirche und das Martinsstift in Kassel. Weiter erscheinen in dieser Reihe Adelsfamilien (von Dalwigk, Elben, Hertingshausen, Hundelshausen, Treffurt u. a.). Der Verfasser kommt hier zu dem Schluß, daß der Siedlungsverlauf im Baunatal nur unwesentlich von den in der Forschung vertretenen Modellen abgewichen ist, also keineswegs einen Sonderfall darstelle. Von besonderem Nutzen sind die Ausführungen über die einzelnen Orte des Baunatales, die auf der Auswertung von Urkunden und sonstigen mittelalterlichen Quellen beruhen. Dabei werden auch Wüstungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Ersterwähnung „Rittahe" im Breviarium Lulli behandelt Ulrich Hussong. Diese für die frühmittelalterlichen Besitzverhältnisse wichtige Quelle ist in ein Kopialbuch des Klosters Hersfeld eingetragen, das aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt. Der Text des Breviarium ist sehr wahrscheinlich in den Jahren 802 bis 815 zusammengestellt und dann Ende des 9. Jahrhunderts überarbeitet worden. Die Zeitgrenze der darin erfaßten Einträge ist bis zum Beweis des Gegenteils auf 775 zu datieren. Man kann nicht mehr feststellen, wann die erwähnten Orte in Hersfelder Besitz geraten sind. Das Brevarium läßt erkennen, daß das Kloster Hersfeld nicht über einen geschlossenen Grundbesitz in Ritte und den anderen Dörfern, sondern nur über einen Teil verfügt hat. Wie alle Klöster suchte Hersfeld den Streubesitz durch Tausch oder Verkauf abzustoßen, sah also die Besitzverteilung als unpraktisch an. Die hersfeldische Besitzung Ritte verblieb im Besitz des Klosters und wurde nicht nach wenigen Jahren an Fritzlar weitergegeben. Wie Hussong weiter ausführt, haben freie Personen Ritte in den Besitz von Hersfeld gebracht. In Ritte liegende Besitzungen wurden auch dem Kloster Fulda geschenkt, was in dem Vermächtnis eines gewissen *Engelhere* deutlich wird.

Michael Frase beschäftigt sich mit der ersten schriftlichen Erwähnung Baunas in einer Kaiserurkunde Heinrichs II. Dieses wichtige Schriftstück wurde am 26. Januar 1015 in Frankfurt ausgestellt und beinhaltet die Übertragung aller Nutzungsrechte im Dorfe Bauna im Hessengau an das Kloster Hersfeld. Möglicherweise war der Schreiber ein Kleriker des Hersfelder Abtes Godehard, der zumindet für den Zeitraum 1011-1015 nachweislich im hessischen Raum gelebt hat. Das an der Urkunde befestigte Siegel entspricht dem ersten Kaisersiegel Heinrichs II., das das Bild des thronen-

den Herrschers enthält. Unterzeichnet ist die Urkunde mit dem Monogramm des Herrschers, neben dem noch der Kanzler Gunther und der Erzkaplan Erchanbald genannt werden. Durch den Wortlaut der Urkunde wird ein Besitzwechsel für den Ort Bauna festgehalten. Dieser schied aus dem Eigentum des Kaisers aus und ging an Hersfeld über, fiel aber später an das Kloster Breitenau. Das ehemalige Krongut läßt sich nach dem Lager-, Stück- und Steuerbuch von Altenbauna ungefähr lokalisieren. Dieses und andere Quellen verdeutlichen, daß die alten Ortschaften Bauna und Ritte keine geschlossenen Dörfer, sondern weit ausgedehnte Siedlungen waren.

Über den heiligen Heimerad und Hasungen mit Blick auf die Geschichte des Klosters im 11. Jahrhundert und dessen Stellung zwischen Hersfeld und Hirsau schreibt Karl Heinrich Rexroth. Er kann hier auf die urkundliche Überlieferung und die Geschichtsschreibung wie die Annalen Lamperts von Hersfeld und die Vita Heimerads aus der Feder des Mönchs Ekkebert von Hersfeld zurückgreifen. Von besonderer Bedeutung ist eine Urkunde Erzbischofs Siegfried I. von Mainz aus dem Jahre 1074, die über die Gründung des Klosters Hasungen Aufschluß gibt. Hasungen wurde rasch zum nördlichsten Vorposten der cluniazensischen Reformbewegung, vollzog aber schon am Ende des 11. Jahrhunderts seinen Übergang in das kaisertreue Lager.

Peter Unglaube stellt das Kloster Breitenau zwischen geistlichen und weltlichen Interessen vor. Es wurde 1113 von Graf Werner von Grüningen gegründet und mit Mönchen aus Hirsau besetzt. Durch die Übertragung der Vogtei an die thüringischen Ludowinger konnten diese ihre Machtbasis in Nordhessen weiter ausbauen. Damit geriet das Kloster in die Auseinandersetzung zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Erzbischöfen von Mainz. Allmählich kam Breitenau in immer größere Abhängigkeit zu den hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant. Wie die anderen hessischen Klöster wurde es 1527 von Philipp dem Großmütigen säkularisiert.

Mit der kirchlichen Organisation im Baunatal bis zum Ausgang des Mittelalters befaßt sich Werner Wölbing. Ausgehend von der Missionierung in der Frankenzeit behandelt er die Vogteirechte Adliger über die Klöster Breitenau, Nordshausen, Weißenstein und Ahnaberg, den Machtbereich der Grafen von Schauenburg, die Patronate und Kirchbauna und Großenritte als kirchliche Zentren der Bauna- und Ritte-Dörfer.

Es folgt der Beitrag von Rudolf Knappe über „die mittelalterlichen Burgen und ihre Besitzer im Umkreis von Baunatal". Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Schauenburg bei Hoof und die Burgen Niedenstein, Falkenstein, auf dem Hahn und oberhalb von Grifte. Alle diese Burgen spielten in den langwierigen Kämpfen zwischen den hessischen Landgrafen und den Mainzer Erzbischöfen eine wichtige Rolle.

Gerhard Krug beleuchtet die Geschichte des Rittergeschlechts von Hertingshausen und seiner Besitzungen. Bekannt wurde es vor allem durch den „Kaisermord bei Kleinenglis", womit die Mordtat Friedrichs von Hertingshausen an dem in Frankfurt allerdings erfolglos zum Römischen König vorgeschlagenen Herzog Friedrich von Braunschweig und Lüneburg gemeint ist.

Gleichfalls von Peter Unglaube stammt der Beitrag über „das Baunatal im Spiel der territorialen Mächte". Er analysiert den Aufbau des landgräflichen Einflusses im Baunatal, die Verdrängung des Ortsadels aus der Grundherrschaft, der häufig durch die Übernahme von Ämtern in das Gemeinwesen eingegliedert wurde, und die Festigung der Landesherrschaft der Landgrafen in diesem Raum.

Den das Leben der Menschen beherrschenden Mühsalen und Ängsten, der Rolle von Krankheit und Tod wendet sich Heinrich Pflug zu. Zentrale Bedeutung hatte hier das furchterregende Wort *Pestis*, das damals eine ganze Reihe tödlicher Krankheiten umschrieb. Auch im Kasseler Raum kam es zu einer Reihe von Hospitalgründungen, wo die *Siechen* oder *Aussätzigen* Aufnahme fanden. Auch Hungerkatastrophen, Kriege und Fehden suchten die Menschen im Mittelalter häufig heim und wurden von diesen wie die Krankheiten als „Strafrute Gottes" empfunden. Einen besonderen Abschnitt widmet der Autor dem „Schwarzen Tod", der die meisten Todesopfer forderte. Zu korrigieren ist hier, daß nur der Rattenfloh, aber nicht Flöhe in der Kleidung der Seeleute oder in geladenen Gütern die Seuche übertragen haben. Zu Recht bemerkt der Verfasser, der viele Einzelheiten über das Wüten der Pest im Baunatal vermittelt, daß diese Seuche seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts aus dem Herzen Europas verschwunden ist. Als Erklärung für diese Erscheinung sei vermerkt, daß dafür nicht größere Hygiene, sondern die Verdrängung der schwarzen Hausratte durch die größere braune Wanderratte die Ursache gewesen ist, die nicht mehr so eng mit den Menschen zusammenwohnte.

Die Erklärung heute nicht mehr geläufiger Begriffe und ein Ausblick auf ein stark gefährdetes Geländedenkmal, den Burgberg bei Großenritte, schließen diesen informativen und gut lesbaren Band ab.

Stefan Hartmann

800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997. Hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen: Brühlscher Verlag 1997, 596 S., 120 Abb. i. T. (ISBN 3-922300-55-3).

Die vorliegende Darstellung zeichnet 800 Jahre Gießener Geschichte nach. Die von verschiedenen Autoren erarbeiteten Kapitel sind den beiden Komplexen „Von den Anfängen bis zur Gegenwart" und „Längsschnitte und Querschnitte" zugeordnet, wodurch keine Stadtgeschichte „aus einem Guß" entstanden ist, sondern neue Fragestellungen und Methoden der einzelnen Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft berücksichtigt worden sind.

Im ersten Teil wird unter Aussparung der Kirchengeschichte der zeitliche Bogen von 1197 bis zur Gegenwart gespannt. Der Leser, vor allem der historisch interessierte Laie, hat es schwer, angesichts der Fülle der vermittelten Einzelheiten, die in den Beiträgen nicht aufeinander abgestimmt sind, den Durchblick zu finden. Für ihn wäre z. B. eine Zeittafel mit den wichtigsten Ereignissen der Gießener Stadtgeschichte als Orientierungshilfe besonders nützlich gewesen. Manche Verständnisschwierigkeiten hätten durch die dynastische Zuordnung einzelner Regenten bei ihrer ersten Nennung im Text vermieden werden können. So wird auf S. 49 eine Privilegienbestätigung Landgraf Ludwigs IV. für Gießen vom 23. Dezember 1572 erwähnt; erst auf S. 57 findet sich aber der Hinweis, daß Gießen 1567 nach dem Tode Philipps des Großmütigen an dessen zweitältesten Sohn Ludwig gelangt ist, der als Erbteil mit dem Oberfürstentum und Marburg (Marburg war der Mittelpunkt des Oberfürstentums) das Kernland der alten Landgrafschaft erlangt hatte. Hier ist zu korrigieren, daß nicht das Oberfürstentum, sondern Niederhessen das Kernland der Landgrafschaft gewesen ist. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Sicherlich haben die Beiträge ihren wissenschaftlichen Wert. Sie leiden allerdings am Fehlen eines Personen- und Ortsregisters, das dem Leser den raschen Zugriff auf einzelne für die Stadtgeschichte wichtige Persönlichkeiten gestattet hätte.

Eingangs schildert Hans Heinrich Kaminsky Gießens Anfänge zwischen 1197 und 1308, wobei er die Gleiberger Grafen, die Pfalzgrafen von Tübingen und den Übergang Gießens an Landgraf Heinrich I. von Hessen (1265-1308) in den Mittelpunkt rückt. M. E. genügt es nicht, den 1263 geschlossenen Langsdorfer Frieden mit Mainz bloß zu nennen. Man hätte auch den Inhalt dieses für die hessische Territorialpolitik so wichtigen Dokuments kurz skizzieren müssen. Aufschlußreich ist dagegen der Hinweis, daß die personelle Zusammensetzung der Gießener Burgmannschaft bisher unerforscht geblieben ist. Sinnvoll wäre eine Erklärung des Namens „Gießen" gewesen, die der Leser anderen Veröffentlichungen entnehmen muß.

Daran schließt sich der Beitrag von Eva-Maria Felschow über die „Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts" an. Man vermißt hier die politische Geschichte der Stadt, die man in unzusammenhängender Weise den einzelnen Abschnitten entnehmen muß. Nicht korrekt ist, daß Landgraf Heinrich I. von 1256 bis 1308 die Regierung ausgeübt hat. Erst 1265 trat er die Alleinregierung, d. h. ohne seine Mutter Sophie von Brabant, an. Die Verf.in vermittelt zwar viele interessante Einzelheiten über die Entstehung und Weiterentwicklung der Gießener Stadtverfassung, z. B. über das Schöffenkollegium und die Rolle der Bürgerschaft, man hätte sich dabei aber stärkere Vergleiche mit anderen hessischen Städten gewünscht, um Parallelen und Unterschiede zu diesen und damit die besondere Spezifik Gießens verständlicher zu machen. Gab es wirklich vor dem ersten überlieferten Zunftbrief der Wollenweber keine Zünfte in Gießen? Aus dem Fehlen von Nachrichten darüber kann nicht unbedingt auf ihr Nichtvorhandensein geschlossen werden. Man sollte einmal der Frage nachgehen, warum Gießen trotz seiner aus landesherrlicher Sicht nur sekundären Rolle als Handels- und Wirtschaftsplatz mit seiner Steuerlast an fünfter Stelle unter den Städten der Landgrafschaft Hessen gestanden hat. Mißverständlich ist der Satz (S. 51), daß am Ende des 16. Jahrhunderts der Landesherr auf vielfältige Weise auf die städtischen Selbstverwaltungsorgane einwirken konnte. So erwähnt die Verf.in an anderer Stelle (S. 50) zu Recht, daß nach den Bestimmungen im Salbuch von 1587 die städtischen Wahlhandlungen von der Zustimmung des Landgrafen abhängig waren, also eine eigentliche städtische Selbstverwaltung seit diesem Zeitpunkt nicht mehr bestand.

Der Beitrag Wilhelm Bingsohns „Stadt im Territorium" behandelt in klar gegliederter und verständlicher Form die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Gießens im 17. und 18. Jahrhundert, wobei er auch auf die Wandlungen der Stadtverfassung eingeht. Er beleuchtet hier die Funktionen des Schöffenrates, des XVIer-Rates und des Mittleren Rates und in diesem Zusammenhang die Besetzung der städtischen Ämter. Mit dem Stadtregelement von 1722 kam das Zusammenspiel dieser Gremien an sein vorläufiges Ende, wobei sich der XVIer-Rat auf acht Personen reduzierte. Bingsohn

kommt hier zum Ergebnis, daß die Gießener Verfassungsentwicklung im 17. und 18. Jahrhundert durch eine verstärkte Einflußnahme des Landesherrn und seiner Beamten bei gleichzeitiger Zurückdrängung der städtischen Ratsgremien bestimmt gewesen ist.

Im folgenden Beitrag von Helmut Berding über „die Zeit der Französischen Revolution" ist mißverständlich, daß im rheinbündischen Deutschland wie in Preußen eine aufgeklärte Staatsbürokratie den bestimmenden Einfluß gewonnen habe. Diese Behauptung kann nur für die Staaten des Rheinbunds gelten, z. B. für Bayern unter dem Minister Montgelas; in Preußen vertrat dagegen der Freiherr vom Stein den Gedanken selbstverwaltungsmäßiger Dezentralisation und kollegialer Staatsleitung. Erst in der verfassungslosen Zeit Preußens zwischen 1815 und 1847 kann man von einer Herrschaft der Ministerialbürokratie sprechen. Insgesamt vermittelt Berding aber interessante Einblicke in die politische und gesellschaftliche Situation Gießens nach 1789, die einerseits von den repressiven Maßnahmen des Regierungsdirektors und Publizisten Ludwig Adolf Christian von Grolmann und zum anderen von dem mit Frankreich sympathisierenden Gießener Universitätsrektor August Friedrich Wilhelm Crome bestimmt waren. Auf S. 113 sollte man besser von einem „deutschen" als von einem „einheitlichen" Nationalstaat sprechen.

Anschließend betrachtet Hans-Werner Hahn die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Gießens zwischen 1770 und 1830, die er u. a. anhand der Gießener Seelentabelle von 1782 verdeutlicht. Er ermittelt hier einen stadtbürgerlichen Anteil von 56,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung, der erheblich über dem in anderen, z. B. preußischen Städten liegt. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, daß er Frauen und Kinder der Stadtbürger – nur diese besaßen das Bürgerrecht – mitzählt. Was versteht der Verf. unter „frühliberaler" Bewegung? Dazu wären einige Informationen sinnvoll gewesen.

Heinrich Brinkmann analysiert polititsche Strategien im Vormärz (1815-1848) am Beispiel Büchners und Liebigs. Dazu ist zu bemerken, daß man unter Vormärz nur die Zeit vor der Julirevolution (1830) bis 1848 versteht, während die Jahre von 1815 bis 1830 als Biedermeier bezeichnet werden. An zahlreichen Beispielen kann die damalige enge Abhängigkeit von Stadt und Land verdeutlicht werden, was bedeutet, daß Gießen sehr viel stärker in die unmittelbaren Krisen des Hinterlandes mit einbezogen war, als es heute der Fall ist.

Im folgenden zeichnet Ludwig Brake Gießens Weg „zur modernen Stadt" zwischen 1850 und 1914 nach. Wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe waren der Ausbau der Verkehrswege und die Flexibilisierung des Kreditwesens. Der Verf. kann hier viele interessante Details über die Ausdehnung der Stadt über den alten Festungsring hinaus, die Regelung der Wasserversorgung, die Anlage einer städtischen Straßenbeleuchtung und den Bau eines Schlachthofs vermitteln.

Daran schließen die Ausführungen Winfried Speitkams „Modernisierung in der Krise: 1918 bis 1945" – erwähnenswert ist der Blick auf das Wahlverhalten der Gießener Bürger in der Weimarer Zeit angesichts des Aufkommens der Nationalsozialisten, das vergleichsweise spät, dafür aber schnell und bemerkenswert reibungslos erfolgte –, die Skizzierung von Neuanfang und Aufbruch zwischen 1945 und 1960 (Ludwig Brake) und „Kommune in der Krise" (Heinrich Brinkmann) an, wo u. a. den Ursachen für die Bildung und Auflösung der Gießen und Wetzlar umfassenden Stadt Lahn nachgegangen wird.

Breitgefächert ist das Spektrum der in Teil II „Längsschnitte und Querschnitte" behandelten Themen. Neben den Ergebnissen der stadtarchäologischen Forschung, die im Stadtgebiet zahlreiche Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zutage brachte, werden die Entwicklung des Stadtgebiets in der Neuzeit, die Geschichte der Juden – die ältesten handschriftlichen Zeugnisse stammen hier aus dem Jahre 1344, weitere wichtige Punkte sind das Ringen der Juden um Gleichberechtigung, ihr großer Anteil am wirtschaftlichen und kulturellen Leben und ihre Vertreibung und Vernichtung unter dem Terror des Nationalsozialismus –, Gießen als Festung und Nebenresidenz in Oberhessen, die Geschichte der Kunst, die literarische Kultur im 19. Jahrhundert und die Bau- und Architekturgeschichte des Universitätsviertels behandelt.

Herausragende Bedeutung hat der Beitrag Peter Moraws über die Geschichte der Gießener Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607-1995). Der Leser erfährt hier viele Einzelheiten über die Gründung der lutherischen Ludoviciana, ihre Organisation, Professoren und Studenten, ihren Übergang von der „vorklassischen Universität" der frühen Neuzeit zur „klassischen Universität" des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und die 1957 erfolgte Erneuerung ihres Status als Justus-von-Liebig-Universität anläßlich der 350. Wiederkehr der Universitätsgründung.

Stefan Hartmann

B r a k e, L. / F e l s c h o w, E-M.: 50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945–1960. Hrsg. Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V., Gießen 1996, 220 S. (ISBN 3-9805492-1-6).

Ein Ausstellungskatalog „vom Feinsten" ist der hier angezeigte Band zur Nachkriegsgeschichte Gießens, den der Oberhessische Geschichtsverein vorlegt. Anhand von 313 schriftlichen oder photographischen Dokumenten wird die Zeit von der Zerstörung von Stadt und Universität 1945 bis zum ersten Abschluß des Wiederaufbaus 1960 erfaßt.

Es entsteht ein geschlossenes Bild einer Stadt, deren Wiederaufleben in allen Bereichen der Verwaltung, der Wirtschaft, der Kultur, aber auch hinsichtlich der Anwesenheit von Militär (z.B. der Amerikaner - „Besatzer oder Freunde?", S. 81) usf. gespiegelt wird. Ein knapper Begleittext zu jedem Abschnitt und um Präzision bemühte Legenden der Dokumente machen diesen Katalogband zu einem gut verständlichen und einprägsamen „Geschichtsbuch".

Trotz des unmittelbaren Gießen-Bezugs dieser vielseitigen Dokumenten-Veröffentlichung ist die Übertragbarkeit wegen der Ähnlichkeit städtischer (bes. hessischer) Nachkriegsschicksale gesichert.

Helmut Burmeister

K o c h, Ortwin: Glene im Lahngau. Eine Untersuchung zur Identifizierung des in der Fuldaer Überlieferung genannten Ortes Glene als Beitrag zur älteren Geschichte des Siedlungsraumes zwischen Amöneburg und Alsfeld. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Stadtallendorf, Stadtallendorf 1997, 316 S., 45 Abb. i. T. (Stadtallendorf – Geschichte einer jungen Stadt, Bd. 4).

Die vorliegende Darstellung behandelt auf der Grundlage umfangreicher ungedruckter Quellen in den Staatsarchiven Marburg, Darmstadt und Wiesbaden und in kleineren Stadt- und Pfarrarchiven, aber auch anhand gedruckter Quellen und Literatur die ältere Geschichte des Siedlungsraumes zwischen Amöneburg und Alsfeld. Im Mittelpunkt steht die Frage, welcher heutige Ort mit dem fränkischen Glene im Lahngau gleichzusetzen ist, das erstmals in einer Fuldaer Urkunde aus der Zeit des Abtes Baugulf (780-802) genannt wird.

In der übersichtlich gegliederten Arbeit werden neben der Ersterwähnung der *villa Glene* die vorgeschichtlichen Verkehrswege in diesem Raum, die Gründung Niederkleins im Rahmen des fränkischen Landesausbaues, das altfuldische Territorium nordwestlich von Lauterbach, die 917/918 erwähnte Errichtung einer Kirche in Glene und die urkundlichen Überlieferungen des Ortsnamens Glene beleuchtet.

Mit seiner Untersuchung schaltet sich der Autor in die Diskussion der Forschung ein, ob mit dem am Ende des 8. Jahrhunderts erwähnten Glene Niederklein (Niedergleen), Ober-Gleen oder Kirtorf (Mittel-Gleen) gemeint ist. Weil beide Ausfertigungen der besagten fuldischen Urkunde über die genaue geographische Lage der *villa Glene* keine genauen Hinweise geben, stützt sich Koch auf die Gaubezeichung *Naha*, die mit hinreichender Sicherheit *Logenaha* = Lahngau bedeuten soll. Dabei verzichtet er aber auf die überzeugende Begründung dieser These anhand anderer urkundlicher Belege. Nur wenn sie wirklich zutrifft, kann eine zweifelsfreie Gleichsetzung von Glene mit Ober-Gleen oder Kirtorf kaum in Betracht kommen. Nach der Meinung Kochs dürfte das Glenetal nicht von Kirtorf aus in Richtung Amöneburg erschlossen worden sein, weil das damalige kirchliche und politische Zentrum mit einer fränkischen Großburg im Amöneburger Becken und nicht irgendwo am oberen Gleenbach gelegen habe. In Anknüpfung an diese Erörterungen und vor allem an den Verlauf des fränkischen Landesausbaues kommt er zwangsläufig zu der Annahme, daß das heutige Niederklein ehedem Vorort der Glener Mark gewesen sei. Dort kreuzten sich zwei wichtige Fernstraßen, das Blasius-Patrozinium der Niederkleiner Kirche war vielleicht sogar merowingischen Ursprungs, und in nur fünf Kilometer Entfernung befand sich auf der Amöneburg „ein militärischer und politischer Mittelpunkt des fränkischen Staates". Die letztere Formulierung ist insofern bedenklich, als die Amöneburg kein Mittelpunkt des Frankenreiches, sondern allenfalls ein Sitz der örtlichen Verwaltung gewesen ist. Den jüngeren Charakter Ober-Gleens will der Verf. in der offiziellen Bezeichnung *Glene superior* erkennen, während gegen Kirtorf als Mittelpunkt der Glener Mark vor allem die geographische Lage diesseits der Wasserscheide spreche.

Für seine These, daß es sich bei Glene um Niederklein gehandelt habe, nimmt er die in dessen Nähe gelegenen -heim-Orte (Rüdigheim, Seelheim u. a.) zu Hilfe, die – und darin ist ihm zuzustimmen – als deutlicher Hinweis auf fränkische Besiedlung gelten können, während derartige Ortsnamen um Kirtorf und Ober-Gleen fehlen.

Weitere Beweiskraft sieht er in den durch vorgeschichtliche Grabfunde belegten Fernwegen durch Niederklein, während von den in den fuldischen Grenzbeschreibungen im Bereich des späteren Altkreises Alsfeld genannten drei Straßen keine über Kirtorf verlaufen und die von E. E. Stengel und anderen vertretene Gleichsetzung des in der Vita Sturmi erwähnten Ortes *Trihlari/Dryhlar* mit Kirtorf, dem alten „Kirchdorf an der Gleen", nicht haltbar sei.

Im folgenden befaßt er sich eingehend mit der Gründung Niederkleins im Rahmen des fränkischen Landesausbaues, die zur Sicherung der alten Glene-Furt, wie noch an dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden dreigeschossigen Wehrturm zu erkennen sei, gedient habe. Auf die herausgehobene Bedeutung Niederkleins deute auch die im 14. Jahrhundert dort ansässige Ministerialenfamilie von Glene hin. Analog den Wehrfriedhöfen in Großseelheim und Ebsdorf nimmt Koch in der weiträumigen Niederkleiner Anlage einen königlichen Wirtschaftshof als Vorgänger eines mainzischen Oberhofs an und führt dazu das bisher kaum beachtete Amöneburger Kellereiverzeichnis von 1332 an, das eine umfangreiche mainzische Grundherrschaft im Bereich Niederklein dokumentiert, die möglicherweise von einem dortigen Fronhof verwaltet worden ist.

Unklar bleibt der Umfang des mittelalterlichen Gerichtsbezirks Glene. Daß eine Gerichtslinde in Niederklein belegt ist, ist noch kein schlüssiger Hinweis dafür, daß sich dort der Sitz des Gerichts befunden hat.

Demgegenüber verwirft der Verf. frühere Annahmen, in Kirtorf habe sich nicht nur das Zentrum eines großen Kirchspiels des Fuldaer Bonifatiusklosters befunden, sondern der Ort sei auch eine „fuldische Vogtei" gewesen und habe „eine fuldische Immunität" gebildet. Diese Funktion habe vielmehr der fuldische Villikationsmittelpunkt Zell ausgeübt, der zu den ältesten Orten im Altkreis Alsfeld gehöre. Leider wird die Frage ausgeklammert, ob dort vielleicht schon von Bonifatius eine *cella* als selbständige Missions- und Seelsorgestation errichtet worden ist. In seinen Ausführungen stützt sich Koch u. a. auf eine Zeller Termineibeschreibung von Johannes Pistorius dem Jüngeren († 1608), die eine Grenzbeschreibung der Zeller Kirche enthält und die Existenz einer Kirche im nur etwa 7,5 km davon entfernten Kirtorf übergeht. Gegen eine alte fuldische Vogteigerichtsbarkeit in Kirtorf spreche die allgemeine Gerichtsorganisation am Nordrand des Vogelsbergs, die ihre Entstehung der Rodungstätigkeit adliger Grundbesitzer des hohen Mittelalters verdanke. Die *Sedes Kirtorf* sei zwar mit über 40 Orten zahlenmäßig der größte Bezirk im Archidiakonat von St. Stephan zu Mainz, habe aber keine historisch gewachsene Einheit aus einer alten Mutter- mit später selbständig gewordenen Tochterkirchen gebildet. In Kirtorf habe sich die Pfarrei auf das Stadtgebiet beschränkt. Kirtorf sei Allodialbesitz der Grafen von Ziegenhain gewesen, die als Patron der dortigen Kirche und Gerichtsherren des Innergerichts den Ort höchstwahrscheinlich gegründet hätten.

Nach Koch kommt hinsichtlich einer Lokalisierung von Glene dem 917/918 erfolgten Gütertausch zwischen dem Fuldaer Abt Haicho und dem Laien Gramann zentrale Bedeutung zu. In dieser Transaktion wurde letzterem für seine an das Bonifatiuskloster abgetretenen Besitzungen in Erbenhausen und Erfurtshausen der gesamte fuldische Besitz in Glene übereignet. Weil der diesen Gütertausch enthaltende fuldische Codex Eberhardi von *Glene, ubi ecclesia edificata est,* spricht, ein großes fuldisches Dorf Kirtorf aber nicht belegt ist, zumal – so der Verf. – das alte Fuldaer Territorium nach Aussage der überlieferten Grenzbeschreibungen das Gebiet um Ober-Gleen und Kirtorf nicht einschloß, bleibe nur das heutige Niederklein übrig, wo sich nach 917/918 tatsächlich kein Eigentum des Bonifatiusklosters mehr befand. Die Identifizierung des Ortes Glene mit Kirtorf setze zweifellos einen bedeutsamen Namenswechsel voraus, für den – anders als im Fall Werflo/Kirchhain – die geringste Spur einer urkundlichen Bestätigung fehle.

Die herausgehobene Bedeutung Niederkleins sucht Koch auch mit dem dortigen Blasius-Patrozinium zu belegen, das möglicherweise bereits auf die Zeit der Merowinger zurückgehe.

Abschließend führt er 95 urkundliche Belege des Ortsnamens Glene an, von denen er nur sechs auf Ober-Gleen und alle anderen auf Niederklein beziehen will. Nicht eine einzige Schriftquelle lasse einen verläßlichen Hinweis auf ein angebliches Kirchdorf (Mittel-Gleen) für das heutige Kirtorf erkennen.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß viele dieser Belege nicht eindeutig eine Zuordnung Glenes zu Niederklein erkennen lassen. Die Studie Ortwin Kochs hat daher in ihrem Ergebnis, Niederklein sei unstrittig das alte Glene, viele Fragen offengelassen.

Sie liefert allerdings zu diesem in der Forschung lang diskutierten Problem manche wertvollen Anhaltspunkte, die den fränkischen Landesausbau östlich von Amöneburg besser als früher erhellen. Ein Hindernis, zu eindeutigen Ergebnissen zu kommen, ist die lückenhafte Quellenlage des 8. bis 12. Jahrhunderts in diesem Raum.

Stefan Hartmann

Waldenserdörfer Gottstreu und Gewissenruh. Beiträge zur Orts- und Heimatgeschichte und zum Dorfleben 1722-1997. Hrsg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser und der Sparkassenstiftung des Landkreises Kassel 1997, 504 S., zahlr. Abb. u. Ktn. i. Text (ISBN 3-00-001426-8).

Anlaß des vorliegenden reich illustrierten Bandes ist die vor 275 Jahren auf Veranlassung Landgraf Carls von Hessen-Kassel erfolgte Gründung der Waldenserdörfer Gottstreu und Gewissenruh an der Oberweser. An dieser Publikation sind 15 Autoren beteiligt, die viele Informationen über die verschiedensten Bereiche der Geschichte beider Ortschaften vermitteln.

Zunächst wird ein Überblick über die im Mittelalter entstandene Waldenserbewegung gegeben, die in Savoyen beheimatet war und wegen ihrer in manchen Punkten von der Auffassung der katholischen Kirche abweichenden Lehre schon frühzeitig Inquisitionen und Verfolgungen erleiden mußte. Aufschlußreich ist die Diskussion der Frage, wieweit das 1598 vom französischen König Heinrich IV. erlassene Edikt von Nantes in Savoyen galt. Die eigentliche Flüchtlingswelle der Waldenser setzte nach der 1685 erfolgten Aufhebung dieses Edikts ein, wobei zunächst manche dieser Glaubensrichtung in Württemberg und Brandenburg Aufnahme fanden. 1722 kamen einige Waldenserfamilien aus Dänemark in die Landgrafschaft Hessen-Kassel. Nach ihrer kurzfristigen Unterbringung in Karlshafen und Helmarshausen wurden sie in den neugegründeten Dörfern Gottstreu und Gewissenruh auf einem ursprünglich in landgräflichem Eigentum befindlichen Areal angesiedelt. Erwähnenswert sind die Namen der Waldenserfamilien, denen der Landgraf weitreichende Privilegien wie das Recht des Bierbrauens, die Wahl eines Greben aus ihrer Mitte und die Befreiung von Zinsen und Abgaben verlieh.

Von Interesse ist, daß beide Kolonien als Straßendörfer konzipiert wurden, wobei die Gebäude der Erstansiedler „egal" gebaut werden sollten. Bei den Gewissenruher Kolonistenhäusern handelte es sich in der Regel um eingeschossige Fachwerkbauten, in denen sich Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem Dach befanden. Von kultureller Bedeutung sind die oft in französischer Sprache überlieferten Gebäudeinschriften. Eng verbunden mit der Entstehung der Waldenserdörfer sind die Baumeister Nicolaus Prizier und J. F. Conradi, deren familiäres Umfeld in der Kasseler Oberneustadt zu suchen ist.

Besondere Kapitel sind der Gottstreuer und Gewissenruher Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts gewidmet. Beide Dörfer bildeten zunächst eine gemeinsame Kirchengemeinde. Zwischen 1722 und 1825 hatten die Kirchenältesten ausschließlich französische Namen. Beide Kirchen entsprachen sich hinsichtlich des Grundrisses und der Innenraumgestaltung und hatten einen Dachreiter. 1825 wurde Gottstreu Filiale der reformierten Nachbarpfarrei Oedelsheim, während Gewissenruh zur Filiale von Lippoldsberg erklärt wurde. Das führte zur allmählichen Umstellung der Gottesdienste auf die deutsche Sprache und Liturgie. Der erste für Gewissenruh und Gottstreu zuständige Pfarrer war Jean Baptiste Teissier, der sich nicht nur an den Landgrafen, sondern auch an die schweizerische Stadt Zürich mit der Bitte um Unterstützung wandte. Seine nächsten Nachfolger waren Jean Lapra und Henri Paul Suchier des Cols, deren Lebensläufe und Familien vorgestellt werden. Auch am Beispiel Gewissenruhs und Gottstreus zeigt sich, daß Kirchenbücher ein Spiegel der Ortsgeschichte sind. Beachtung verdient eine Zustandbeschreibung der kirchlichen Verhältnisse beider Dörfer um 1840/43. Ein Gesuch der Gewissenruher an das kurfürstliche Kreisamt vom 30. November 1825 läßt erkennen, daß ihre Kinder keinen deutschen Unterricht erhielten, weil der jetzige französische Schullehrer kein Wort Deutsch lesen oder schreiben konnte. Erst um 1840 hatte sich das geändert.

Von familien- und sozialgeschichtlichem Interesse sind die Angaben über die 24 Gründerfamilien von Gottstreu und Gewissenruh, wobei stellvertretend für alle die Namen Armingeon, Bertolin, Mazet und Rivoir erwähnt seien. Den Familiennamen Seguin kann man heute noch in Gewissenruh antreffen, von wo er sich möglicherweise in andere Gegenden Deutschlands verbreitet hat. Bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten deutsche Namen in den Franzosendörfern an der Oberweser auf. Ihre Träger verschwägerten sich häufiger mit den französisch-sprachigen Waldensern, was neben der Einführung der deutschen Kirchen- und Schulsprache zu deren allmählicher sprachlicher und kultureller Assimilierung beitrug. Trotz der erlangten Privilegien, die später teilweise aufgehoben wurden, blieb die wirtschaftliche Lage der Weser-Waldenser lange Zeit prekär. Nach wie vor blieb die Landwirtschaft der einzige nennenswerte Erwerbszweig.

In sprachlicher Sicht entwickelte sich in den Waldenserdörfern eine mündlich von Generation zu Generation weitergegebene französische Dorfsprache, die sich bis 1850 hielt. Das als Kirchen- und Schulsprache bis 1825 gepflegte Französisch erlebte keine Fortentwicklung oder Veränderung,

sondern blieb auf dem Niveau des 17. Jahrhunderts. So wurden die Verbformen nicht im Imperfekt, sondern im Passé simple gebraucht.

Weitere Kapitel des informativen Bandes behandeln die Gemarkungen, Flurorte und angrenzenden Waldorte von Gewissenruh und Gottstreu - beide Waldenserkolonien hatten die in Niederhessen übliche Dreifelderwirtschaft übernommen -, die berufliche Gliederung der dortigen Bevölkerung - vorherrschend waren Landwirte und Handwerker -, das Mühlenwesen und die Schneckenzucht in Gewissenruh.

Eine Übersicht über die Bürgermeister und Greben beider Gemeinden erhellt, daß französische Namen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vorherrschten. Wie in anderen Oberweserdörfern ergriff auch mancher Gottstreuer und Gewissenruher im 19. Jahrhundert die Möglichkeit, eine neue Existenz in Amerika zu suchen. In Wilhelminischer Zeit war auch in diesen entlegenen Gemeinden ein langsamer wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen. Ein Verzeichnis der Gottstreuer Familiennamen belegt, daß damals schon mehr deutsche als französische vorhanden waren. Die Schilderung der Kriegsjahre 1914/18, der 20er Jahre, der Inflation 1923 und der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft führt dem Leser vor Augen, daß diese Ereignisse in den früheren Waldenserdörfern ihre Spuren hinterließen.

Volkskundliches Interesse erweckt die Betrachtung der Sitten und Gebräuche, wobei die Frage offen bleibt, ob darin noch etwas von der savoyischen Heimat der ersten Kolonisten nachklingt. Zur entscheidenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur beider Orte trug die große Flüchtlingsbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg bei, die vor allem aus dem Sudetenland viele Vertriebene nach Gottstreu und Gewissenruh führte. Es sind daher heute eher die Bauten als die Menschen, die an die Waldenser erinnern.

Breit entwickelt ist das Vereinswesen beider Gemeinden, wobei der Hinweis bedenklich stimmt, daß der Fremdenverkehr seit Ende der 70er Jahre stark rückläufig ist.

Wichtige Hinweise vermittelt der Beitrag über die Siedlungs- und Baugeschichte, die Ortsentwicklung und -veränderung und die Erhaltung und Erneuerung. Große Bedeutung kommt hier dem Dorferneuerungsplan von 1995 zu, der die Bausubstanz der Häuser erhalten will und in weiter differenzierten Typengruppen Fachwerkgebäude von der Gründung 1722 bis in die 1920er Jahre unterscheidet. Diese machen in Gewissenruh noch rund die Hälfte und im größeren Gottstreu etwa ein Drittel der vorhandenen Gebäude aus.

Den Blick zurück ins Mittelalter lenkt der Artikel über „Lippoldsberg vor der Klostergründung". Wichtig ist die kaiserliche Urkunde von 833, die möglicherweise darauf hinweist, daß dieser Bezirk an der Oberweser vor jener Zeit in fränkisch-königlichem Besitz gewesen ist. Nicht nur für Mediävisten interessant ist die Betrachtung der mittelalterlichen Wüstungen im Gericht Gieselwerder, worüber die Lippoldsberger Klosterchronik und die Güterregister des Klosters Lippoldsberg Aufschlüsse geben. Die Wüstungen des nördlichen Reinhardswaldes und im Wesertal sind im einzelnen aufgeführt. Abschließend werden die Forstverwaltung im nördlichen Reinhardswald und die Glasproduktion an der Oberweser vorgestellt.

Stefan Hartmann

Guth, Werner: Einwohner- und Familienbuch Kirchberg 1350 bis 1900. Mit Ortsadel Hund ab 1250. (= Kirchberg in Niederhessen Bd. 1.) Hrsg.v.Geschichts- und Heimatverein Kirchberg. Niedenstein-Kirchberg: Bilstein-Verlag 1996, geb., 635 S., 70,– DM (ISBN 3-931398-1-3).

Der in Kirchberg ansässige Germanist und Historiker hat anläßlich des 975-jährigen Jubiläums des Dorfes im Juni 1996 ein umfangreiches Werk vorgestellt. Sein Einwohner- und Familienbuch ist das Ergebnis langjähriger Heimat- und Familienforschung.

Grundlage seiner Arbeit sind die Kirchberger Kirchenbücher, die 1651 beginnen. Als zweite große Quellengruppe sind Kirchenrechnungen, die – mit Lücken – ab 1555 vorliegen, und zahlreiche gedruckte und ungedruckte Quellen herangezogen worden, die sich auf Kirchberger Personen und Familien beziehen. Auf diese Weise hat der Verfasser weit über 25000 Einzeldaten zusammengetragen, die in über 2000 Artikeln verwertet wurden. Die einzelnen Artikel beinhalten die Darstellung einer Kleinfamilie mit Abstammungs- und Nachkommensnachweisen. Sie sind alphabetisch nach Familiennamen innerhalb jeder Namengruppe chronologisch angeordnet. Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht mit den genealogisch relevanten Daten. Bemerkenswert sind die umfangreichen Materialien, die Guth verwertet, um Aufschlüsse über Beruf, Besitz, soziale Stellung und Rechtsvorgänge zu geben. So vermittelt der Autor Einblicke in das tägliche Leben und persönliche Schicksale.

Die den einzelnen Artikeln zugeordneten Anmerkungsapparate gehen über übliche knappe Anmerkungen hinaus und enthalten wertvolle Hinweise für weitere Forschung.

Die ersten Kirchberger Einwohner werden kurz nach 1350 genannt. Das 15. Jahrhundert liefert bereits zahlreiche Belege, die auch für den Genealogen interessant sind. Konkrete genealogische Anknüpfungsmöglichkeiten ergeben sich allerdings erst mit dem 16. Jahrhundert.

Mit der Ausschöpfung der reichhaltigen Quellen über die namhafte niederhessische Adelsfamilie Hund reicht der Verfasser bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück und erschließt eine Stammfolge, die von überregionaler Bedeutung ist.

Schließlich sollen die Materialien zu den Kirchberger Juden seit dem 17. Jahrhundert nicht unerwähnt bleiben, liefern diese doch Hinweise, die in anderem Zusammenhang noch ausgewertet werden können.

Familiennamen- und Ortsregister sorgen für gute Übersicht.

An Guths Buch bestechen die Materialfülle und methodisch gute Aufbereitung und Darstellung. Ein in dieser Ausführlichkeit vergleichbares Werk für ein hessisches Dorf ist nicht bekannt. Für die hessische Genealogie hat Guth neue Maßstäbe gesetzt, ebenso wie die Heimatforschung durch seine Arbeit neue Impulse erfahren hat.

Geplante Folgebände sind: Häuser und Höfe in Kirchberg (Bd. 2), Die Kirchberger Gemarkung und ihre Flurnamen (Bd. 3).

Helmut Thiele

Schneider, Karl Heinz: Schaumburg in der Industrialisierung. Teil 2: Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg, Melle: Verlag Ernst Knoth 1995, 314 S., 1 Karte i. Anh. (Schaumburger Studien, Heft 53).

Schaumburger Auswanderer 1820-1914. Ergänzungen, Bearb. von Heike Matzke, Melle: Verlag Ernst Knoth 1995, 416 S. (Schaumburger Studien, Heft 54).

Höing, Hubert (Hrsg.): Vom Ständestaat zur freiheitlichen-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg, Melle: Verlag Ernst Knoth 1995, 243 S., 10 Abb. i. T. (Schaumburger Studien, Heft 55).

Im Anschluß an den 1994 veröffentlichten ersten Teilband für die Zeit zwischen 1815 und 1870 behandelt Teil 2 der Untersuchung von Karl Heinz Schneider die Jahre von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg. Der Studie werden allgemeine Betrachtungen über Schaumburg im Deutschen Kaiserreich vorangestellt, wobei zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem zur preußischen Provinz Hessen-Nassau gehörenden Kreis Grafschaft Schaumburg – die Provinz Hessen-Nassau wurde erst im Dezember 1868 gebildet! – unterschieden wird.

Dann folgen Ausführungen über die Landwirtschaft, deren Entwicklung durch die „Große Depression" der 1880er Jahre gehemmt wurde. Nachteilig machten sich auch die verspätet betriebenen Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen bemerkbar. Bezogen auf den Reichsdurchschnitt waren jedoch die Ernteerträge in beiden Territorien überdurchschnittlich hoch. Kennzeichnend war die große Zahl der Kleinstellen mit weniger als zwei Hektar Land.

Im Bereich „Industrie und Gewerbe" werden neben der allgemeinen Wirtschaftsstruktur der Steinkohlen- und Kalibergbau, die Glasindustrie, das ländliche Gewerbe mit den Schwerpunkten Korbflechterei, Messerschmieden und Leineweberei, die Wanderarbeit der Heringsfischer und Ziegler sowie die Entstehung leistungsfähiger regionaler Zentren in den Städten Stadthagen, Obernkirchen, Rinteln und Hessisch Oldendorf analysiert. Am Beispiel der 1870 von Otto Bosse in Stadthagen gegründeten Zigarrenkistenfabrik wird deutlich, daß Schaumburg-Lippe gute Voraussetzungen für die Industrialisierung bot, weil es reichlich Holz- und Steinkohle liefern konnte und verkehrsgünstig zwischen Nord- und Süddeutschland lag.

Der Bahnbau und Verkehrsprojekte seit den Gründerjahren zeigen, daß die Entwicklung des Haupt- und Nebenbahnnetzes rasch voranschritt. Das entsprach dem Transport der schweren Massengüter Schaumburgs, der auf den neuen, gerade hierfür günstigen Verkehrsträger Eisenbahn ausgerichtet war. Auch schmalspurige Nebenbahnen wie die Steinhuder-Meer-Bahn entstanden in jener Zeit. Die engen Grenzen der Kleinstaaterei konnten diese Evolution kaum verzögern. Auch der Bau des Weser und Elbe verbindenden Mittellandkanals wirkte sich auf Schaumburgs Handel und Gewerbe günstig aus. In Rinteln entstand ein Weserhafen, der Schiffe bis zu einer Länge von 50 m aufnehmen konnte.

Eingehend werden die ländlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Industrialisierung behandelt. Ausgehend vom lokalen Rahmen der Sozialstruktur wird die Ortsentwicklung an den Beispielen von Goldbeck und Lindhorst analysiert. Die ländliche Industrialisierung wurde von Mobilität und

Stabilität geprägt. Am Beispiel der Einkommensverhältnisse wird deutlich, daß sich die Bevölkerung im Kreis Grafschaft Schaumburg wie die in Schaumburg-Lippe auf dem Weg zu bescheidenem Wohlstand befand.

Das letzte Kapitel ist der Arbeiterbewegung in Schaumburg 1870-1914 gewidmet. Faßt man die für beide Territorien überlieferten Daten zusammen, so war die Streiktätigkeit der Arbeiter in Schaumburg-Lippe stärker als im Kreis Grafschaft Schaumburg. Das zeigt sich u. a. im Vergleich der Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder, die im Jahre 1903 in Schaumburg-Lippe 1542 und in der Grafschaft Schaumburg nur 286 betrug. Das kann als Beleg für die stärkere Industrialisierung in Schaumburg-Lippe mit dem Zentrum Stadthagen gewertet werden.

Nach Auffassung des Verfassers ergibt die Untersuchung der kleinen Raumeinheiten Schaumburg und Grafschaft Schaumburg einen Befund, der zu einer Präzisierung und gleichzeitigen Erweiterung des Begriffs „Region" zwingt. Maßgebende Faktoren für die industrielle Entwicklung waren die hohe Bevölkerungsdichte, die vorhandenen Bodenschätze und die günstige Verkehrslage. Die relativ spät einsetzende, aber danach schnell wachsende Arbeiterbewegung deutet auf einen grundsätzlichen Wandel gesellschaftlicher Strukturen und Wahrnehmungen hin, artikulierte doch in ihr die ländliche Bevölkerung Schaumburgs ihre Forderung nach Teilnahme am ökonomischen, sozialen und politischen Leben.

Die im folgenden angezeigte Arbeit ist eine Ergänzung des im Jahre 1988 als Heft 48 der Schaumburger Studien erschienenen Verzeichnisses der Schaumburger Auswanderer 1820-1914. Sie vermittelt weitere 8500 Daten auf der Grundlage des Niedersächsischen Staatsarchivs Bückeburg. Im Mittelpunkt stehen Auswanderungsgesuche, Abmeldelisten und Heimatscheine aus dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem hessischen Kreis Grafschaft Schaumburg. Daneben wurden die einschlägigen Archivalien aus dem Stadtarchiv Stadthagen ausgewertet. Als „Schaumburger" werden Personen oder Familien verstanden, die durch Geburt das Heimatrecht in einem der beiden Gebietsteile hatten.

Den sprunghaften Anstieg der Auswanderung verdeutlicht, daß 1824 nur ein, 1842 19, 1847 33, 1853 52, 1855 94, 1857 98, 1871 136, 1873 140 und 1891 156 Namen verzeichnet sind. Aufschlußreich ist, daß die Amerika-Auswanderer zahlenmäßig hinter Personen zurücktreten, die sich ins europäische Ausland (Frankreich, Schweiz u. a.) oder über die Grenzen des Fürstentums hinweg in andere deutsche Staaten (vor allem in die preußischen Provinzen Hannover und Westfalen) begeben haben. Für sozialgeschichtliche Erkenntnisse sind besonders die Berufsangaben der Auswanderer wertvoll. Sie lassen erkennen, daß ganz überwiegend die Angehörigen der sozialen Unterschicht wie Arbeiter, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Laufburschen, Knechte und Mägde ihre Heimat verlassen haben, um sich andernorts eine neue Existenz aufzubauen. Personen wie der Landgerichtsrat Emil Sprenger, der Ende 1895 mit seiner Familie nach Oldenburg zog, stellen hier eine Ausnahme dar.

Der Band ist eine ergiebige Quelle nicht nur für personen- und familiengeschichtliche, sondern auch für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen. Er wird durch einen Namens- und Ortsindex – letzterer umfaßt sowohl Herkunfts- als auch Zielorte – sinnvoll erschlossen.

Die Publikation „Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Schaumburg im 19. und 20. Jahrhundert" enthält die Erträge einer von der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg am 23. und 24. September 1994 im Staatsarchiv Bückeburg veranstalteten Tagung. Die Reihe der insgesamt 14 Aufsätze wird mit einem Blick auf Schaumburg am Ende des 18. Jahrhunderts eröffnet. Wenn auch die Grafschaft Schaumburg-Lippe und Hessisch-Schaumburg – damit ist der Anteil um Rinteln gemeint – im Heiligen Römischen Reich nur eine unbedeutende Rolle spielten, bieten sie doch einen plastischen Einblick in das Leben und Wirtschaften der Menschen, in dem sich am Ende des 18. Jahrhunderts gewisse Auflösungserscheinungen andeuteten. Diese dürfen allerdings nicht überschätzt werden, weil Reformen und Modernisierungstendenzen in den Bereichen von Ökonomie, Verwaltung und Gesellschaft erst später deutlicher hervortreten. Die These des Verfassers Carl-Hans Hauptmeyer, daß Aufklärung und Absolutismus im Prinzip miteinander unvereinbar seien, dürfte kaum stichhaltig sein, weil der „aufgeklärte Absolutismus" der vorherrschende Regierungsstil in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – siehe Friedrich den Großen, Joseph II., Katharina die Große – gewesen ist.

Mit Recht hebt Rainer Polley den progressiveren Charakter der Landesverfassung Schaumburg-Lippes gegenüber der Kurhessens im 19. Jahrhundert hervor. Die Beteiligung der Stände an der Landesverwaltung des kleinen Fürstentums an der Weser war im Gegensatz zu den kurhessischen Verhältnissen, die von der Restauration der Kurfürsten Wilhelm I. und Wilhelm II. geprägt waren, gewiß kontinuierlicher. Zu weitgehend ist jedoch die Feststellung, das hessische Fürstenhaus sei seit

dem „Soldatenhandel" von 1776 beim Volk eher unbeliebt gewesen. Die Vermietung von Landeskindern gehörte damals zur Praxis vieler Fürstenhöfe und wurde von der Bevölkerung kaum als anstößig empfunden, brachte sie doch Geld ins Land, das nicht nur dem Landgrafen, sondern auch der Förderung von Handel und Gewerbe zugute kam. Überdies waren Verfassungsprobleme im kleinen Schaumburg-Lippe leichter als im vielgliedrigen Kurstaat zu bewältigen.

Die folgenden Beiträge von Annette v. Stieglitz, Karl Heinz Schneider und Helge bei der Wieden betrachten spezielle Probleme des Kleinstaats Schaumburg-Lippe wie den Hof und die Gesellschaft im 19. Jahrhundert, die Ablösung der Dienste und Abgaben und die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen. Zu allen diesen Bereichen gibt es indes viele Parallelen in anderen deutschen Territorien, wenn sie auch größeren Umfang hatten.

Das gilt auch für die Aufsätze von Anke Bethmann und Gerhard Donogowski über die „Revolutionsrezeption und -gestaltung in Schaumburg" 1789/1848 bzw. 1918, wo die politische Öffentlichkeit als Indikatior des Demokratisierungsprozesses gesehen wird. Für 1789 ist das allerdings nur bedingt anzuwenden, weil keine der damaligen schaumburg-lippischen Protestbewegungen in eine unmittelbare Beziehung zur Französischen Revolution zu setzen ist. Nicht die Revolution von 1848/49 hat in Deutschland das Fundament der Aufklärung zerstört; dieses war vielmehr schon von der nach den Befreiungskriegen entstehenden Romantik besorgt worden. Eine Gegenbewegung war der Liberalismus, der wieder stärker an den Rationalismus des Aufklärungszeitalters anknüpfte. Noch deutlicher als 1848 sind 1918 die Auswirkungen der revolutionären Ereignisse in Deutschland auf den Kleinstaat Schaumburg-Lippe zu spüren. Während 1848 nur wenige die Existenz der Monarchien in Zweifel zogen, kam es 1918 allenthalben zum Zusammenbruch dieser Regierungsform, woraus sich die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Neugestaltung der politischen Verhältnisse ergab.

Die Ausführungen von Karl Heinz Schneider über den schaumburg-lippischen Landtag und seine Abgeordneten beleuchten den ständischen Charakter dieser Versammlung, der noch in der Landesverfassung von 1868 klar hervortritt. Erst 1906 und 1912 gab es einen sozialdemokratischen Abgeordneten. Bis 1918 hatte der Fürst eine zentrale Funktion inne, weil das Domanium in seiner Hand blieb und damit das Land nur dank regelmäßiger Zuschüsse seinen Haushalt ausgleichen konnte. Erst die Wahlgesetze zu Beginn der Weimarer Republik ermöglichten eine soziale Öffnung des Landtages. Mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts entsprach nun die Zusammensetzung des Landtags in Schaumburg-Lippe annähernd der Sozialstruktur der Bevölkerung.

Daran knüpft thematisch der Beitrag von Brage bei der Wieden über „politische Orientierungen und Parteien im Spiegel der Reichstagswahlen 1867-1933" an.

Gerd Steinwascher befaßt sich mit der Verfassung und Verwaltung Schaumburg-Lippes unter den Nationalsozialisten, die von Führerprinzip und Gleichschaltung bestimmt waren. Anders als in Oldenburg und Braunschweig, wo Nationalsozialisten bereits vor 1933 die Regierung gebildet hatten, mußten in Schaumburg-Lippe Reichskommissare eingeschaltet werden. Am Beispiel der Landgemeinden, Kirchen, Verbände und Vereine kann der Prozeß der Machtergreifung besonders deutlich gemacht werden. Der abschließende Aufsatz von Ernst Böhme schildert die Eingliederung Schaumburg-Lippes in das 1946 neugeschaffene Land Niedersachsen.

Stefan Hartmann

Schaal, Katharina: Das Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit: der Säkularisationsversuch und die Inventare von 1543 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, 15) Marburg: Elwert 1996, 503 S., 2 Abb. im Text, 1 Faltplan in Kartentasche.

Inventare, Besitzverzeichnisse, die etwa bei Todesfällen oder Amtsübergaben erstellt wurden, sind in den letzten Jahren verstärkt in das Blickfeld der historichen Forschung gerückt. Es liegen zwar eine Anzahl von Editionen vor, gründliche Bearbeitungen sind aber eher selten. Es ist daher zu begrüßen, daß die Verfasserin die hier vorliegende umfangreiche Untersuchung eines Einzelinventars präsentiert. Die Studie wurde von Prof. Boockmann angeregt und im WS 1994/95 an der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Anders als die Klöster in der Landgrafschaft Hessen wurde das Deutschordenshaus in Marburg, dessen spätmittelalterliche Wirtschaft und Verwaltung von Ursula Braasch-Schwersmann untersucht wurde, im 16. Jahrhundert nicht säkularisiert. Landgraf Philipp ging allerdings auch gegen die Deutschordensballei Hessen vor. Im Mittelpunkt der kurzen Einleitung der Arbeit steht die zeitweilige Besetzung der Landkommende Marburg und der ihr unterstellten Häuser in Fritzlar, Felsberg, Wetzlar, Schiffenberg, Stedebach, Amöneburg, Kirchhain

und Görzhausen in den Jahren 1543-45. Bei dieser Besetzung wurden die vorliegenden Inventare angefertigt – vor allem wohl, um den Abtransport von Gegenständen zu verhindern.

Der Hauptteil der Arbeit ist den Inventaren selbst gewidmet. Nach methodischen Überlegungen zur Ausagekraft der Quelle (Problem der Vollständigkeit – Gegenstände von geringem Wert wurden offenbar nicht erfaßt, die Erfassung ist nicht gleichmäßig) und einer Skizze der Baugeschichte des Marburger Hauses folgt die Analyse der einzelnen Räume. Dabei werden die Angaben des Inventars durch Auswertung von anderen Archivalien des Marburger Deutschordenshauses (vor allem Rechnungen) und den Vergleich mit anderen Inventaren der Zeit präzisiert und eingeordnet. Die Inventare der acht Häuser der Ballei sind weniger umfangreich und entsprechend weniger aussagekräftig.

Ein weiterer Teil der Arbeit ist den Mitgliedern der Ballei in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewidmet. Das Verzeichnis aller Mitglieder wird zusammen mit der Edition der Inventare im Anhang präsentiert.

Die Untersuchung, die durch Orts- und Personenregister erschlossen wird, ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens in Hessen und zur Realienkunde des 16. Jahrhunderts.

Eberhard Mey

Stadtgeschichtlicher Arbeitskreis e.V. (Hrsg.): Neue Forschungen zur Stadtgeschichte. Band I. Schwalmstadt-Treysa: Selbstverlag 1995. 258 S., brosch., 25,– DM.

Pünktlich zum Hessentag legte der Stadtgeschichtliche Arbeitskreis Schwalmstadt den ersten Band einer geplanten Reihe mit oben genanntem Titel einem breiteren Leserkreis vor. Das mit zahlreichen Originalfotos und interessanten Reproduktionen ausgestattete Buch vereinigt sieben Fachaufsätze zur Geschichte der Stadt Treysa, die vom Palaeolithikum bis in die neueste Zeit reichen und historische Sachverhalte beleuchten, deren Kenntnis keineswegs allgemein vorausgesetzt werden kann.

Der erste Beitrag stammt von Ulrike Söder und charakterisiert 32 vorgeschichtliche Fundstellen auf dem Gebiet der Großgemeinde Schwalmstadt. Die Beschreibung der Funde und der Fundumstände ist eingebettet in eine Schilderung der Lebensumstände des stein- und bronzezeitlichen Menschen, wohl um es den Laien unter den Lesern möglich zu machen, die örtlichen Funde in einem größeren Zusammenhang zu sehen.

Herbert Heidenreich schließt an mit einer Übersicht über immerhin 30 Ortswüstungen in der Großgemeinde Schwalmstadt. Aufgrund des gesammelten Scherbenmaterials wird angenommen, daß die meisten Ortschaften nicht im 30jährigen Krieg, sondern bereits im 14. Jahrhundert wieder aufgegeben worden sind.

Breiteren Raum nimmt ein Beitrag von Adolf Biskamp ein über die sog. Ziegenhainer Kirchen-Zuchtordnung von 1539, die ursprünglich gegen die sich immer stärker auch in Hessen ausbreitende Wiedertäuferbewegung gerichtet war, nach nunmehr 450 Jahren aber immer noch in wesentlichen Aussagen in heutigen Kirchenverfassungen erhalten ist. Nach einem Überblick über die historische Situation, die zur Zuchtordnung führte, wird kurz auf die Synode selbst eingegangen, um dann wesentliche Abschnitte in moderner Sprache auszugsweise zu zitieren und z.T. auch zu kommentieren.

Der gleiche Verfasser erinnert in einem umfangreicheren Beitrag an „Die Kirchenkonferenz in Treysa 1945", eine für die Erneuerung der evangelischen Kirche im zerstörten Deutschland entscheidende Tagung. Sehr eindringlich wird die damalige Situation umrissen, bevor der Verlauf der unter dem Vorsitz von Bischof Wurm stehenden Konferenz der damaligen Kirchenführer geschildert wird - soweit dies aufgrund des erreichbaren Materials heute noch möglich erscheint. Die Ansprachen von Bischof Wurm und die lesenswerte Rede von Martin Niemöller stehen dabei im Mittelpunkt. Das Ergebnis der Zusammenkunft, die „Vorläufige Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland", wird wegen seiner weitreichenden Bedeutung im Wortlaut wiedergegeben.

Am „Beispiel des Hessischen Peinlichen Gerichts in Ziegenhain und anhand von Kriminalfällen aus Treysa und Ziegenhain" im 16. und 17. Jahrhundert untersucht Dorothee Hoff die „Kriminalität und Strafgerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit". Diese Zeitspanne ist insofern interessant, als sich hier mit der Verlagerung wesentlicher Zuständigkeiten auf den Landesherrn eine Vereinheitlichung des Gerichtswesens vollzog, zu deren Grundlagen in Hessen die „Peinliche Halsgerichtsordnung" von 1535 zu rechen ist. Die Aufzählung der Delikte, die damals unter die Kompetenz der „Peinlichen Gerichte" fielen, die prozessuale Ordnung und die vom Richter zu verhängenden Strafmaße finden ihre Konkretisierung in den detaillierten Schilderungen einiger Kriminalfälle, soweit sie in erhaltenen Akten ihren Niederschlag gefunden haben. Aus solchen Verhandlungsdetails erhält der Leser nicht

nur einen Eindruck davon, wie damals Recht gesprochen und Recht empfunden wurde, sie vermitteln ihm zugleich einen tiefen Einblick in das tägliche Leben der einfachen Menschen des 16. und 17. Jahrhunderts. Besondere Aufmerksamkeit wird den sog. Hexenprozessen (i.w.S.) gewidmet, von denen allerdings nur zwei in Ziegenhain zur Verhandlung kamen.

In Zusammenhang mit einem dieser Prozesse wird die Bezeichnung „Hexenturm" gebracht für einen Wachturm direkt am Schwalmübergang in Treysa, dessen Baumerkmale sowie seine Bedeutung für den mittelalterlichen Befestigungsring von Treysa in einem Aufsatz ausführlich beschrieben werden, den Bernd Raubert verfaßt hat. Hierin eingebunden sind auch die Ergebnisse einer Grabung aus allerjüngster Zeit unterhalb des Gefängnisgelasses, deren Glanzstück ein gut erhaltener sog. Lorenzgulden aus dem Jahre 1508 ist. Leider ist der heutige Zustand des für Treysa so chrakteristischen Turmes nicht erfreulich; seine Sanierung, vielleicht besser noch eine Rekonstruktion des früheren Zustandes, wäre nicht nur für das Stadtbild von Treysa ein Gewinn.

Das Wahrzeichen Treysas, der sog. Buttermilchturm, gehört zur alten St. Martinskirche. Sie steht augenblicklich im Mittelpunkt einer Diskussion um Maßnahmen zu ihrer Erhaltung. In einem 38 Seiten umfassenden Beitrag wird der derzeitige Bauzustand der Ruine erfaßt und in baugeschichtlichen Zusammenhang gestellt zu etwa gleichaltrigen Kirchen der näheren und weiteren Umgebung (u.a. Marburg, Magdeburg). Die fünf sehr sorgfältig ausgeführten Rekonstruktionszeichnungen von C. Schäfer (1892) geben einen guten Eindruck von diesem imposanten Gotteshaus, dessen Verfallsgeschichte bereits im 16. Jahrhundert beginnt. Leider wurde der 1991 als Magisterarbeit eingereichte Beitrag nicht durch die Ergebnisse der im Zusammenhang mit den Sanierungsplänen neuerdings durchgeführten Untersuchungen ergänzt und somit auf den aktuellen Stand gebracht.

Das breite Spektrum der in diesem ersten von D. Hoff und B. Lindenthal betreuten Band ausgebreiteten Themen ist geeignet, zahlreiche lokalgeschichtlich Interessierte auszuprechen und der historischen Forschung im Raume Schwalmstadt neue Impulse zu verleihen.

Kurt Freytag

Lotze, Siegfried (Hrsg.): Veckerhagen in sieben Jahrhunderten. Beiträge zur Sozial-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte eines Oberweserdorfes (Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel 1834 - Zweigverein Hofgeismar), Hofgeismar/Reinhardshagen 1997, 364 S., zahlr. Abb. u. Ktn. i. T., 38,– DM.

Bei dem vorliegenden Sammelband handelt es sich um eine Gemeinschaftsausgabe des Zweigvereins Hofgeismar im Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Kassel 1834 und des Geschichtsausschusses im Heimat- und Verkehrsverein Reinhardshagen anläßlich der Ersterwähnung des Dorfes Veckerhagen vor 700 Jahren. Weil Walter Gerland in seiner 1965 erschienenen Arbeit über Veckerhagen bestimmte Bereiche der älteren Geschichte, z.B. die Landwirtschaft und das Schulwesen, besonders gründlich dargestellt hat, wurde hier der Schwerpunkt auf die Sozial-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte des Oberweserortes gelegt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die 1992 erschienen Arbeit von Magda Thierling über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte von Vaake im 18. Jahrhundert zu verweisen, die ich in der ZHG 98 (1993), S. 246-248, rezensiert habe und die viele Gemeinsamkeiten mit den Verhältnissen in Veckerhagen erkennen läßt.

Die Fülle der in dem Jubiläumsband enthaltenen Beiträge vermittelt ein plastisches Bild von dem zwischen Weser und Reinhardswald gelegenen Flecken im Wandel der Zeiten. Sie stammen aus der Feder von Autoren, die zumeist keine Fachhistoriker sind, aber es verstanden haben, bestimmte Geschehnisse aus ihrem Gesichtskreis dem Leser in verständlicher Form nahezubringen. Am Anfang steht ein kurzer Überblick über 700 Jahre Wirtschaftsgeschichte des Oberweserdorfes Veckerhagen. Aufschlußreich ist, daß dieser erstmals am 2. Oktober 1297 in einer Stiftungsurkunde der Tuchhändlergilde von Witzenhausen erwähnt wird. Die Forschung geht von einem ausgedehnten Rittergut mit etwa 80 Personen aus, das möglicherweise in der Nähe der von Landgraf Ludwig I. errichteten Wasserburg lag. Diese Anlage hatte in den langwierigen Auseinandersetzungen der hessischen Landgrafen mit den Mainzer Erzbischöfen strategische Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung Veckerhagens läßt sich anhand der Salbücher des 16. Jahrhunderts gut nachzeichnen. Sie lassen die Zuordnung der dortigen Klosterhöfe zum umfangreichen Grundbesitz von Hilwartshausen erkennen. Für die stabilen wirtschaftlichen Strukturen des Ortes spricht, daß von den in den Salbüchern am häufigsten genannten Familiennamen einige noch im 19. Jahrhunderts in Veckerhagen bezeugt sind. Von Interesse sind die Hinweise auf die Auswirkungen der Industrialisierung - der Begriff „erste Industrielle Revolution" müßte genauer erläutert werden -, die u.a. am Beispiel der privatisierten Eisenhütte Goldmann und Uhlendorff verdeutlicht werden.

Besondere Beiträge sind den mittelalterlichen Wüstungen am Fuße des Olbeberges (Haltmerden, Schmachteshagen und Heimbeck) und der Geschichte von Burg und Schloß in Veckerhagen gewidmet. Die 1430/31 erbaute „Alte Burg" wurde unter Landgraf Karl durch einen barocken Schloßbau in Form einer Dreiflügelanlage mit Ehrenhof und Garten ersetzt und 1721 dessen Favoritin Barbara Christine von Bernhold als Wohnsitz angewiesen. In Westphälischer Zeit wurde das Schloß an den Fabrikanten Georg Evert Habich verkauft. Bis auf den Anbau des dreigeschossigen Wintergartens blieb das Hauptgebäude bis heute äußerlich unverändert.

Die folgenden Beiträge beleuchten das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe Veckerhagens in wirtschafts- und kulturgeschichtlicher Sicht. Wichtige Quellen sind hier das Lagerbuch von 1750, Steuerrollen und Betriebs- und Haushaltszählungen. Am Beispiel der Kaufmannsfamilie Ernst, der Hemelmüller Lampe und der Tabakspinner und Zigarrenfabrikanten Lipproß zeigt sich, daß mehrere Generationen das vom Vater übernommene Gewerbe ausgeübt und sich dem Wandel der Zeiten flexibel angepaßt haben. Eine ähnliche Kontinuität wird bei den Weserschiffern, Flößern und Fährleuten, der zweiten wichtigsten Berufsgruppe in Veckerhagen, deutlich. Auch hier finden sich neben den zum Verständnis wichtigen historischen Angaben Auszüge aus den Quellen, z.B. Zollregistern aus der Spätphase des Dreißigjährigen Krieges, Berichte über einzelne Familien wie die der Fernhändler Backe, Bartelt, Lipproß und Paul, die u.a. Kontakte nach Niederländisch Indien unterhielten, Informationen über die Oberweserfahrt von Hann. Münden nach Hameln im 19. Jahrhundert, wobei man allerdings mehr auf die Bedeutung des 1834 gegründeten Deutschen Zollvereins hätte hinweisen müssen, und ein Verzeichnis der wichtigsten Oberweserwaren jener Zeit (Pflaster- und Mühlsteine, Großalmeröder Ton, Steinkohlen, Leinwand und Glaserzeugnisse).

Darüber hinaus erfährt der Leser manches Neue über das mit Hilfe von Pferden betriebene Treideln der Schiffe an der Oberweser und das auf Grund der Proteste Karlshafens gescheiterte Projekt eines Veckerhagener Hafenbaus 1803. Anschaulich wird illustriert, wie beschwerlich die Anfänge der Dampfschiffahrt auf der Oberweser gewesen sind. Als erstes Schiff wurde 1843 der in Paris erbaute eiserne Dampfer „Hermann" auf der Oberweser eingesetzt. Daneben wird der hölzerne Dampfer „Eduard" erwähnt, dessen Dampfmaschine mit den dazugehörigen Seitenrädern der bekannte Oberbergrat Karl Anton Henschel konstruierte. Große Bedeutung für Handel und Gewerbe Veckerhagens hatte die Fähre, die die Verbindung nach dem gegenüberliegenden hannöverschen Ort Hemeln herstellte.

Viele sozial-, wirtschafts- und familiengeschichtliche Angaben werden auch über die Mediziner, Apotheker und Hüttenleute, wiederum unter Beifügung von Stammtafeln, gemacht. Unter den letzteren findet man bekannte Namen wie Nebelthau, Waitz von Eschen, den Mineralogen Johann Philipp Rieß und den Oberbergrat Wilhelm S. Fulda, der mit dem berühmten Chemiker Robert Wilhelm Bunsen zusammenarbeitete. Mit dem Hüttenwesen hing der Köhlereibetrieb im Reinhardswald zusammen, war doch Holzkohle der wichtigste Brennstoff. Nicht korrekt ist auf S. 123 der Hinweis, das Königreich Westphalen habe durch seinen ersten Ministerpräsidenten Johannes von Müller eine nach französischem Vorbild geformte Verwaltung erhalten. In Wirklichkeit hatte dieser den Titel „Minister-Staatssekretär" und führte bis zu seiner bereits 1808 erfolgten Ablösung nur den Willen Napoleons aus. Am Beispiel der Köhler-Familie Wenzel wird wieder Geschichte „zum Anfassen" geliefert, was überhaupt diesen Jubiläumsband auszeichnet. Der Bericht über das Bergamt Veckerhagen und die Zeche Gahrenberg läßt den hohen Stellenwert des Bergbaus für den Veckerhagener Raum erkennen. Erwähnenswert ist, daß schon unter Landgraf Wilhelm IV. um 1592 eine Gewerkschaft Holzhausen genannt wird. Im industriellen Zeitalter geriet Veckerhagen immer mehr in den Sog der benachbarten Residenzstadt Kassel, wo viele Dorfbewohner Arbeit und Brot fanden und sich häufig im „Weserviertel" niederließen.

Daß Veckerhagen im 19. Jahrhundert auch in anderen Gegenden Hessens bekannt wurde, zeigt sich u.a. im Kunstguß seiner Eisenhütte an Treppen- und Balkongeländern, Türen, Fenstern und Laternenträgern.

Des weiteren werden Forstbeamte (Johann Christoph Schmincke, Carl Friedrich Mergell, Heinrich Justus Pauli u.a.) vorgestellt. Wie allgemein in der Verwaltung kam es auch hier zu Stelleneinsparungen. Von den im Jahre 1926 vorhandenen 7 Oberförstereien und 40 Förstereien sind 1993 nur 4 Forstämter und 27 Revierförstereien im Reinhardswald übriggeblieben. Wissenswert sind vor allem die Informationen über die Waldhute und die anderen alten Rechte der Gemeinde Veckerhagen.

Betrachtet werden auch die umfassende Renovierung der Veckerhagener Dorfkirche - dabei konnte im Mai 1996 ein Gefäß mit historischen Dokumenten aus der Turmkugel geborgen werden -, Kirchenrechnungen als Spiegelbild der Ortsgeschichte, die Auswanderung nach Amerika, vor allem

in die USA und nach Chile - hier konnten briefliche Zeugnisse und die Schilderung von Auswandererschicksalen zur Veranschaulichung beitragen - sowie zeitgenössische Berichte rund um das Bergamt und Dorf Veckerhagen, darunter über das Leben und Wirken des kurhessischen Staatsmanns Theodor Schwedes. Die Betrachtung der Mundart des hessischen Wesertals läßt den Einfluß des Niederdeutschen erkennen. Die Schilderung des Kriegsendes 1945 erhellt, daß auch Veckerhagen in die Wirren jener Zeit geriet. Beiträge über das Post- und Kreditwesen, den Zweigverein Veckerhagen im Niederhessischen Touristenverein und den Naturschutz im Oberweserraum runden den informativen Band ab, der aufgrund der Vielfältigkeit seiner Beiträge eine breitere Öffentlichkeit ansprechen dürfte.

Stefan Hartmann

Rudolph, Michael: Das niederhessische Dorf Weimar in seiner Geschichte. Hrsg. von der Gemeinde Ahnatal, Ahnatal 1996, 193 S., zahlr. Abb. u. 1 Faltkarte.

Die gut lesbare und übersichtlich gegliederte Darstellung der Geschichte des niederhessischen Dorfes Weimar, bei der auf mehrere Archive, Bibliotheken, Museen und private Sammlungen zurückgegriffen wurde, richtet sich weniger an den Fachhistoriker als an die interessierte Öffentlichkeit. Der Autor beleuchtet u. a. die Geschicke des Orts vor der Ersterwähnung im Jahre 1097, die mittelalterliche Geschichte bis zur Reformation, die Entwicklung und Ereignisse bis zum Ende des Kurfürstentums Hessen 1866, Weimar in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und die Nachkriegszeit bis zur Eingliederung Weimars in die Gemeinde Ahnatal 1972.

Besonders verdienstvoll ist, daß Begriffe, die dem historisch nicht vorgebildeten Leser unverständlich sind, besonders erklärt werden. Das Bemühen, schwierige Termini der politischen, Kirchen- und Verfassungsgeschichte in knappen Worten verständlich zu machen, hat indes bisweilen zu Fehlern und Mißverständnissen geführt, die allerdings den Wert des Bändchens kaum schmälern. So waren die Lehen von Anfang erblich, rechtlich wurden sie es schon früh. Unter einem Knappen verstand man jeden berittenen Krieger, der nicht die volle Rüstung des Ritters trug, oder den Sohn eines Ritters, der noch nicht den Ritterschlag empfangen hatte. Statt von Kasseler Stadtgemeinden im Mittelalter sollte man von Städten sprechen. So schlossen sich nach 1373 die drei bisher selbständigen Städte Altstadt, Unterneustadt und Freiheit freiwillig oder gezwungen zu einer Stadt mit einheitlichem Ratskolleg zusammen.

Auch im Text gibt es einige korrekturbedürftige Passagen. Zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. gab es die Bezeichnung „Deutschland" noch nicht. Man sprach von dem „Regnum Theutonicum". Den Begriff „landgräfliche Hoheit" sollte man durch „Landesherrschaft" ersetzen. Mit dem „seit 1122 mühsam aufgebauten Territorialstaat" sind die Landgrafen von Thüringen gemeint, deren Erbe nach 1247 das Haus Brabant in Hessen antrat. Besser als von den „vier ehelichen Söhnen" Philipps des Großmütigen sollte man von dessen Söhnen aus erster Ehe sprechen. Das Königreich Westfalen umfaßte nicht die preußische Provinz Sachsen – diese gab es damals noch nicht –, sondern damit sind die Altmark, das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt gemeint. Höchstes Selbstverwaltungsorgan der Provinz Hessen-Nassau war der Provinziallandtag, der auch in allen anderen preußischen Provinzen bestand.

Insgesamt gesehen werden aber dem Leser viele Details – auch in Form von Zahlen und Namen – zur Geschichte Weimars vermittelt, wobei wichtige Dokumente wie die Ersterwähnungsurkunde von 1097 und das Lager-, Stück- und Steuerbuch der Dorfschaft Weymar in verständlicher Form übersetzt bzw. referiert werden. Aufschlußreich sind auch die Angaben über die in Weimar ansässigen Juden, die im April 1933 Deutschland verließen.

Stefan Hartmann

Pannekoek, Jacobus: Wettesingen - ein Dorf und seine Geschichte, herausgegeb. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna. Breuna 1996, 376 S., ca. 130 meist sw. Abb. und zwei Kartenbeilagen.

Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß eine Ortsgeschichte gerät, schon gar nicht, wenn sie für eine deutsche Gemeinde aus der Feder eines Niederländers stammt. Die politische Gemeinde Breuna war aber gut beraten, die Dorfgeschichte ihres Ortsteils Wettesingen von Jacobus Pannekoek erarbeiten zu lassen. Wenn auch nicht an den Handreichungen zur Abfassung von Ortsgeschichten von Günter Hollenberg (Staatsarchiv Marburg) orientiert, legte der Verfasser eine durchaus gelungene Publikation vor, die interessierten Lesern und auch Fachleuten gleichviel bietet.

Pannekoek wählte für seine Arbeit eine Dreigliederung des umfangreichen Stoffes. Zuerst beschäftigt er sich mit der Dorfgeschichte. Für die „Erd- und Landschaftsgeschichte" kann er auf den erfahrenen Mitarbeiter Dieter Carl zurückgreifen. Er hat sich bereits bei der Bearbeitung der „Chronik von Breuna und Rhöda" bewährt. Die Behandlung der historischen Ereignisse im 20. Jahrhundert ließ Pannekoek von Hermann Schmale erarbeiten. Auch dieser stellt gut lesbar dar, belegt die mitgeteilten Fakten leider aber nicht. Das ist ein Manko.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit dem Leben im Dorf. Dabei spielen die Schule, die Kirche, das Rittergut und auch die Wettesinger Juden eine Rolle. Im letzten Teil der Arbeit wendet sich der Verfasser den Dorfbewohnern zu. Dabei werden neben den Bürgermeistern, Richtern, Gerichtsschöffen und den Vorstehern auch die Diener und kleinen Leute nicht übersehen. Durch ihre Einbeziehung kommt es auch ein bißchen zu einer Geschichtsbetrachtung von unten. Leider fehlt hier aber eine bewertende und einordnende Darstellung.

Pannekoek hat alle ihm erreichbaren Archivalien und auch die gängige Literatur aufgearbeitet. In seine Darstellungen sind auch immer wieder Quellen eingefügt, die für sich sprechen und die Darstellung zu einer gut lesbaren Textmischung werden lassen. Wer sich mit der Geschichte Wettesingens auseinanderzusetzen beabsichtigt, wird mit der Publikation gut bedient. Sie ist trotz der angesprochenen Mängel zu empfehlen.

Wettesingen besitzt auch, das sei noch hinzugefügt, durch seine Grenzlage zu Paderborn eine nicht unerhebliche territorialgeschichtliche Bedeutung.

Friedrich-Karl Baas

Adelsfamilien

Mötsch, Johannes, Witter, Katharina (Bearb.): Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg. Weimar: Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger 1996, 367 S., 1 Karte (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven, 2) (ISBN 3-7400-1013-4).

Aus Anlaß des Jubiläums „900 Jahre Henneberger Land" legt das thüringische Staatsarchiv Meiningen mit dem vorliegenden Band die drei ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg in Text, neuhochdeutscher Übersetzung und Kommentar vor. Ausgehend von einer kurzen Beschreibung der Quellengattung „Lehnsbuch" – dieses hielt die von einer Person oder Familie getragenen oder verliehenen Lehen fest und diente der Rechtssicherung, Bestandsaufnahme, Übersicht und verwaltungsmäßigen Organisation des Besitzes –, wird ein kurzer Überblick über die Geschichte der Grafschaft Henneberg im 14. Jahrhundert gegeben. Eine besondere Rolle spielte hier Graf Berthold VII., der vor 1317 mit einer Bestandsaufnahme der Besitzungen seiner Familie begann, womit die Anfänge des ältesten Lehnsbuchs und das ältere, 1317 angelegte Urbar zusammenhängen. Unter seinen Nachfolgern begann eine Phase der Unsicherheit, die zum Übergang zahlreicher hennebergischer Herrschaften an das Hochstift Würzburg, die Landgrafen von Thüringen und die Wettiner führte. So regierten Graf Johann († 1359) und sein Enkel Graf Heinrich († 1405) nur noch ein Territorium von regionaler Bedeutung. Die von ihnen angelegten jüngeren Lehnsbücher lassen erkennen, daß sich die Henneberger Grafen vor allem mit ihren Nachbarn, darunter eigenen Vasallen, auseinandersetzen mußten, die nicht einmal vor der Gefangensetzung ihres eigenen Lehnsherrn, dem sie Treue schuldeten, zurückschreckten.

Im folgenden wird die äußere Form der hennebergischen Lehnsbücher beschrieben. In allen Fällen handelt es sich um Papierhandschriften mit Wasserzeichen, die zu Lagen gefaltet sind. Das älteste Lehnsbuch des Grafen Berthold besteht aus einem Verzeichnis der Burglehen zu Henneberg, der Nennung der 1330 von den Herren von Frankenstein erworbenen Lehen und der Auflistung der von Graf Berthold empfangenen Mannlehen. Das gesamte Lehnsbuch ist von einer Hand geschrieben und nach Aussage des Schriftbildes in einem Zuge entstanden. Das Datum des jüngsten Eintrags (7. April 1332) ist als frühester Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten anzusetzen, die wohl vor Bertholds Tod (3. April 1340) abgeschlossen waren. Ob sich Graf Berthold bei der Anlage des Lehnsbuchs nach bereits vorliegenden Urbaren des Bistums Würzburg und der Grafschaft Luxemburg gerichtet hat, wie die Bearbeiter meinen, muß allerdings offen bleiben, weil darüber keine verbindlichen Zeugnisse vorliegen. Ihnen ist jedoch zuzustimmen, daß Graf Berthold mit der Anlage des Lehnsbuches die Modernität seiner Verwaltungspraxis demonstrierte, die ihm seine erfolgreiche Territorialpolitik ermöglicht hat.

Das Lehnsbuch der Grafen Heinrich und Berthold ist gleichfalls von einer Hand geschrieben und enthält u.a. ein Verzeichnis der Schäden, die in Fehden mit den Adligen von Bibra, von Herbstadt und Marschall von Ostheim sowie mit Walter Gottschalk, dem Pfandinhaber der hessischen Hälfte der Herrschaft Schmalkalden, entstanden waren. Die Buchstabenformen – einstöckiges a, h mit Unterlänge und deutlich voneinander unterscheidbares c und t – weisen auf die Niederschrift dieses Lehnsbuches im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hin.

Auch im dritten hier betrachteten Lehnsbuch des Grafen Heinrich entspricht die Lagenstruktur der inhaltlichen Gliederung. Die Bearbeiter weisen die Handschrift zwei Zeiträumen zu. Die älteren Einträge dürften noch im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts vorgenommen worden sein, während man die jüngeren nach dem Schriftbild in die letzten Lebensjahre des Grafen Heinrich († 1405) datieren kann.

Ein besonderes Verdienst der Bearbeiter ist die Identifizierung der in den Handschriften genannten Orts- und Personennamen. Sie weisen auch auf die Bedeutung der Lehnsbücher für die Erforschung der hennebergischen Geschichte des Spätmittelalters hin. Dank der Urbare von 1317 und 1340 ist der Umfang des Territoriums bzw. der „Neuen Herrschaft" bekannt. Eine Auswertung des ältesten Lehnsbuches bezüglich der in Oberfranken gelegenen Lehen zeigt, daß die Henneberger Grafen Anteil am Erbe des 1248 erloschenen Hauses Andechs-Meranien hatten.

Die Edition der Lehnsbücher orientiert sich an den „Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher", herausgegeben vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Nachteilig ist lediglich, daß sich Text und Übersetzung nicht auf den jeweils gegenüberliegenden Seiten befinden, sondern zunächst alle Lehnsbücher ediert und dann übersetzt werden. Auf diese Weise ist es schwieriger, Text und Übersetzung miteinander zu vergleichen. Alle Einträge sind mit kurrenten Nummern versehen. Stichproben des Rezensenten haben ergeben, daß die Übersetzung in der Regel zuverlässig und weitgehend wortgetreu ist. Das erfolgreich angestrebte Ziel war stets Verständlichkeit des Textes, was durch Ergänzungen und Verweise im gleichen oder einem anderen der beiden Lehnsbücher gefördert wurde. Wichtig sich auch Angaben zur archivalischen Überlieferung, falls sich eine solche für den Eintrag bzw. eine entsprechende Urkunde ermitteln ließ. Im allgemeinen handelt es sich dabei um Stücke aus dem Staatsarchiv Meiningen. Daneben kommen Einzelstücke aus dem Staatsarchiv Coburg und dem Landeshauptarchiv Magdeburg vor.

Die meisten Einträge betreffen den thüringisch-fränkischen Raum. Neben dem eigentlichen Thüringen ist Unterfranken um Würzburg ein Schwerpuntk. Daneben finden sich immer wieder Hinweise auf Ober- und gelegentlich auf Mittelfranken. Häufiger finden sich Bezüge auf Orte im Fuldaer Raum (Fulda, Blankenau, Ebersberg, Tann u. a.). Bei den in den Lehnsbüchern genannten Personen ist der Bogen erheblich weiter gespannt, finden sich doch darunter Landgrafen von Hessen, Markgrafen von Brandenburg, Pfalzgrafen bei Rhein, eine Herzogin von Breslau und ein Junker zu Dänemark.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt nicht nur die Erforschung der Geschichte der Grafschaft Henneberg, sondern auch die der mit ihr verbundenen Räume auf eine neue Grundlage. Die Edition der erwähnten Lehnsbücher vermittelt eine Fülle von Informationen zur politischen, Sozial-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters, die weit über das Henneberger Land hinaus Bedeutung haben. Diese Arbeit wird auch noch in 50 oder 100 Jahren für die Forschung nützlich sein.

Stefan Hartmann

bei der Wieden, Helge: Schaumburg-Lippische Genealogie. Stammtafeln der Grafen – später Fürsten zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918, Melle: Verlag Ernst Knoth 1995, 2. Auflage, 106 S., 12 Abb. und 4 Stammtafeln (Schaumburger Studien, Heft 25) (ISBN 3-88368-279-9).

Weil die 1969 erschienene „Schaumburg-Lippische Genealogie" seit vielen Jahren vergriffen ist, soll die nun erschienene 2. Auflage, die gegenüber der ersten berichtigt und ergänzt worden ist, das Bedürfnis der Leser befriedigen. Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Anfänge des Hauses Schaumburg-Lippe – dabei handelt es sich um eine Linie des Hauses Lippe, die sich durch den Umstand, daß sie ein reichsunmittelbares und später souveränes Territorium beherrschte, vom lippischen Gesamthaus gelöst hat –, beginnen die Stammtafeln mit dem älteren Haus Schaumburg-Lippe. Als erster wird Graf Philipp (1647-1681) genannt, der als jüngster Sohn Simons VI., Grafen zur Lippe, am 18. Juli 1601 auf Schloß Brake bei Lemgo geboren wurde. Er heiratete 1644 in Stadthagen Sophia, Tochter des verstorbenen Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen-Kassel, was auf die frühen dynastischen Bindungen zwischen beiden Häusern hindeutet. Ein Sohn dieses Paares, Philipp Ernst, begründete die Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen und damit das jüngere

Haus Schaumburg-Lippe. Die ältere Linie Schaumburg-Lippe-Bückeburg wurde dagegen in zweiter Generation von Friedrich Christian (1681-1728) fortgesetzt. Mit dem Tode des keinen männlichen Erben hinterlassenden Grafen Wilhelm (1777) starb das ältere Haus Schaumburg-Lippe aus.

Als langlebiger erwies sich das jüngere Haus Schaumburg-Lippe, das bis zum Thronverzicht Fürst Adolfs 1918 regierte. Ein bedeutenderer Vertreter dieser Linie war Philipp Ernst (1777-1787), der nach dem Tod Wilhelms, des letzten Angehörigen der Linie Schaumburg-Lippe-Bückeburg, als rechtmäßiger Erbe die Grafschaft Schaumburg-Lippe übernahm. Seine zweite Ehe mit Juliane Wilhelmine Luise von Hessen-Philippsthal ist ein weiterer Beleg für die enge Verbindung des Hauses Schaumbrug-Lippe mit dem in Hessen-Kassel regierenden Haus Brabant und dessen Nebenlinien, wofür sich vielleicht der 1647 erfolgte Übergang eines Teils der Grafschaft Schaumburg an die Landgrafschaft Hessen-Kassel als förderlich erwiesen hat.

Der lange regierende Georg Wilhelm (1807-1860) führte als erster den Fürstentitel. Er war mit Ida Karoline zu Waldeck und Pyrmont verheiratet, wohin gleichfalls dynastische Beziehungen bestanden. Sein Sohn Adolf Georg (1860-1893) erhielt 1873 das Prädikat „Hochfürstliche Durchlaucht", um ihn von den mediaten Fürsten zu unterscheiden. Erwähnenswert sind die Hinweise auf die Sekundogenitur Nachod in Böhmen, die 1857 von Fürst Georg Wilhelm für seinen Sohn Wilhelm errichtet wurde.

Verzeichnisse der Chefs des Hauses Schaumburg-Lippe, der Grafen von Hagenburg und der Angehörigen des Gesamthauses Schaumburg-Lippe, sind wertvolle Ergänzungen des Bandes. Eine Übersicht über die Ein- und Ausheiraten verdeutlicht die dynastischen Beziehungen des Hauses Schaumburg-Lippe zu vielen gräflichen und fürstlichen Häusern. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis und mehrere Stammtafeln runden die Publikation ab, die nicht nur für Genealogen, sondern auch für historische Untersuchungen nützlich ist.

Stefan Hartmann

Persönlichkeiten

Kümmel, Birgit (Diss.): Der Ikonoklast als Kunstliebhaber. Studien zu Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1592-1627). (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland; Band 23). Marburg: Jonas Verlag 1996. 247 S., 95 Abb., kart., DM 38,–.

Diese Dissertation wurde 1995 vom Fachbereich Neuere deutsche Literatur und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg angenommen und geht thematisch auf einen alten Kenner „Kasseler Verhältnisse rund um die Landgrafen", Professor Dr. W. Kemp (Hamburg), zurück. Weitere von der Autorin (S.9) genannte Fachwissenschaftler von Kassel über Marburg bis Princeton (NJ) zeigen die aufgenommenen Anregungen und Begleitung. Moritz als Fürsten-Gestalt der Renaissance beschäftigt offensichtlich zur Zeit verschiedene Doktoranden an hessischen Universitäten und zeigt auch, daß man sich an diese gespaltene Persönlichkeit, die man auch gern als *den Gelehrten* bezeichnet, unter Aspekten der Wirtschafts- und der Kunstgeschichte heranwagt. Moritz hinterließ, als wohlgebildeter Landesherr, der mit Beginn des 30-jährigen Krieges als solcher zunehmend scheiterte oder sogar „im Braunschweigischen" in die Exklave Plesse geflüchtet war, gerade aus der Spätphase zahlreiche Bauaufnahmen, Architekturprojekte und sehenswerte eigene Handzeichnungen.

In ihrer Arbeit versteht es Birgit Kümmel, dem Bilderstürmer und Kunstförderer, also Moritz mit seinen zwei Seelen in einer Brust, gerecht zu werden. Er war mit der Einführung des Calvinismus (1605/07), der Ablehnung der Bilderverehrung, wovon die lutherische Praxis des 16. Jahrhunderts nicht frei war, mit seinem Verhältnis zu Henri IV von Frankreich, der Ansiedlung wallonischer Glaubensflüchtlinge in Hessen-Kassel, seinen alchimistischen und pharmazeutischen Kenntnissen bis hin nach England der Inbegriff des humanistischen Gelehrten *(Complete Gentleman)*. Dieser Landgraf führte die „mauritianische Reform" ein, ließ die Bilder stürmen, wie die Autorin an den Beispielen der Elisabethkirche (Marburg) und an Sakralbauten in Schmalkalden, Hersfeld und Frankenberg ausführlich darlegt und die ikonoklastischen Methoden untersucht. Daß in der Buchfassung dann im Fettdruck „Schmalk*h*alden" (S.66) erscheint, ist wie die Vertauschung eines ganzen Textblockes (unter Bild 27/S. 76 statt auf S. 78 oben) für die Autorin selbst sicherlich ein großes Ärgernis, - man ist heute zu sehr geneigt, sich auf die moderne Drucktechnik zu verlassen!

Die Autorin untersucht die Hofkünstler im zweiten Kapitel und an Kunststücken wie Automaten, belehrenden Bildertischen, Kalendern und Astrolabien die Inszenierungen und musischen Erlebnis-

felder. Sie findet verloren geglaubte wertvolle Tischplatten (Anm. 637) im Bestand der Löwenburg wieder und geht der Funktion einer landgräflichen Kunstkammer im Renaissance-Marstall nach. Gerade an dem Kartographen, dem Künstler der Feuerwerksarchitektur sowie der Bilder zur Taufe der Tochter „Elisabethen zu Hessen" Wilhelm Dilich ließe sich das willkürliche/ungerechte Verhalten des Landgrafen Moritz erkennen. Der Rezensent hätte es sich gewünscht, daß den Hinweisen in den Werken der ausführlichen Literaturliste (42 Spalten!) unter dem Aspekt der menschlichen Schwächen in der Führung des Landes durch den Landgrafen und der Fürsorge gegenüber seinen Untergebenen nachgegangen worden wäre.

Trotz der kleinen Mängel bzw. unbefriedigenden Abgrenzungen des Themas ist es den Herausgebern (im Auftrag des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum Brake/Heiner Borggrefe und Vera Lüpkes) zu danken, daß „einer der interessantesten der bisher nur wenig erforschten norddeutschen Höfe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts" im Kunstbereich um die Zeit der „zweiten Reformation" bearbeitet und nun als allgemein zugängliche Dissertation gedruckt vorliegt.

Siegfried Lotze

Amelung, Ulrich / Richter, Gudrun / Thied, Helge: „... von jetzt an geht es nur noch aufwärts: entweder an die Macht oder an den Galgen!". Carlo Mierendorff (1897-1943). Schriftsteller, Politiker, Widerstandskämpfer. Marburg: Schüren 1997. 94 S. (ISBN 3-89472-151-0)

Der 100. Geburtstag Carlo Mierendorffs, der am 24. März 1897 im sächsischen Großenhain bei Dresden zur Welt kam, gab den Anlaß, das Leben des Schriftstellers, sozialdemokratischen Politikers und Widerstandskämpfers im Rahmen einer Ausstellung und eines begleitenden Bandes zu würdigen.

Carl Ernst Alfred, genannt „Carlo", Mierendorff, in Darmstadt aufgewachsen, ist vielen heute nur noch als Straßenname ein Begriff. Seine bereits als junger Mann verfaßten poetischen und politischen Schriften, seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg, seine Tätigkeit als Pressesprecher des Hessischen Innenministers Wilhelm Leuschner und als SPD-Reichstagsabgeordneter bis 1933, der lange und erniedrigende Aufenthalt im Konzentrationslager als „Schutzhäftling" bis 1938 und seine danach unter Pseudonymen fortgesetzte schriftstellerische und politische Tätigkeit während des Zweiten Weltkrieges, sind weitgehend in Vergessenheit geraten. Allein seine Aktivität im Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime fand bisher die entsprechende Würdigung: Mierendorff betätigte sich im Rahmen des 'Kreisauer Kreises' um den Grafen Helmuth James von Moltke, einer Gruppe oppositionell gesinnter Männer und Frauen, benannt nach dem Familiengut der Grafen von Moltke, die ein Staats- und Regierungskonzept für das neue Deutschland nach Hitlers Sturz vorbereitete - angesichts des bereits erlittenen schweren Schicksals auch eine beeindruckende menschliche Leistung Mierendorffs. Die dem Band überschriebene Aussage gegenüber dem Kreisauer Freundeskreis: „Von jetzt an geht es nur noch aufwärts: entweder an die Macht oder an den Galgen!", spiegelt sowohl seine Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Lebens als auch den spezifischen Humor Mierendorffs wider.

Ebenfalls zur Geltung kommen die Lebensläufe der wichtigsten politischen Freunde Mierendorffs, allen voran Theodor Haubachs, geboren 1896 in Frankfurt am Main, mit dem er bereits zusammen das Ludwig-Georgs-Gymnasium in Darmstadt besuchte. Beider Leben verlaufen weitgehend parallel: Sie nahmen nach dem Abitur am Ersten Weltkrieg teil, studierten und promovierten in Heidelberg, avancierten zu Pressereferenten und verbrachten mehrere Jahre im Konzentrationslager. Haubach gehörte wie Mierendorff dem 'Kreisauer Kreis' an, neben ihm waren auch die Sozialdemokraten Adolf Reichwein und Julius Leber sowie der hessische Innenminister Wilhelm Leuschner, den Mierendorff 1933 in den Konzentrationslagern Börgermoor und Lichtenburg wiedertraf, Mitglieder dieses Widerstandskreises.

Carlo Mierendorff starb im Bombenhagel auf Leipzig in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember 1943, wo er im Haus seiner Tante übernachtete. Sein auch von englischer Seite betrauerter, tragischer Tod - er wurde durch einen Volltreffer im Keller verschüttet und seine Leiche erst Tage später ausgegraben - ging dem seiner Freunde im 'Kreisauer Kreis' um nur wenige Monate voraus: Als am 20. Juli 1944 im Führerhauptquartier „Wolfschanze" in Ostpreußen der Sprengsatz explodierte, Hitler jedoch nur leicht verletzt wurde, konnte die bereits eingeleitete „Operation Walküre" zur Übernahme der Regierung von den Nationalsozialisten gestoppt werden. Die Verschwörer wurden gnadenlos verfolgt und Haubach zusammen mit Moltke am 23. Januar 1945 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Wilhelm Leuschner ereilte dasselbe Schicksal bereits am 29. September 1944, Adolf Reichwein am 20. Oktober 1944 und Julius Leber am 5. Januar 1945.

Der mit zahlreichen, z.T. sehr privaten Photographien und Dokumenten aus dem Leben Carlo Mierendorffs versehene Band gibt einen hervorragenden biographischen Einblick in eine außergewöhnliche politische Existenz während der Weimarer Republik und des Dritten Reiches und setzt Mierendorff ein spätes Denkmal. Beeindruckend sind auch die vielfach eingebrachten Quellenzitate und Anekdoten, z. B. wie Mierendorff in seiner einzigen Reichstagsrede am 6. Februar 1931 in einem rhetorischen „Trommelfeuer" Joseph Goebbels angriff und den Nationalsozialisten, die ihn daraufhin als „Landesverräter" beschimpften, sein im Ersten Weltkrieg verdientes Eisernes Kreuz Erster Klasse entgegenhielt. Wichtig erscheinen mir darüber hinaus die Hinweise auf heute verschollene Lebenszeugnisse Mierendorffs: ein von ihm im Konzentrationslager Lichtenburg verfaßtes Drama über Heinrich IV. und eine Mierendorff-Büste von der Hand Well Habichts aus dem Jahr 1916.

Die Person Mierendorff wird trotz der gerafften Darstellung und der fast völligen Ausblendung seines familiären Lebens und seiner intimen Beziehungen und Verluste in betroffen machender Weise nahegebracht. Obwohl er mit Leib und Seele Sozialdemokrat war, wird er durch das Buch in keiner Weise als „Parteiwerbung" benutzt. Im Mittelpunkt steht sein Wirken nach außen, die parteiinterne Tätigkeit findet nur am Rande Berücksichtigung. Interessant wäre hier z.B. Mierendorffs Nähe zum „Hofgeismarkreis" der Jungsozialisten gewesen, einer Gesinnungsgemeinschaft, die sich Ostern 1923 im Schlößchen Schönburg in Hofgeismar gegründet hatte. Den „Hofgeismarern", wie sie sich selbst nannten, ging es um die „Klarstellung unseres Verhältnisses zum deutschen Volk und Staat"; sie unterschieden sich vom marxistischen Weltkommunismus der Jungsozialisten in der Weimarer Republik dadurch, daß sie sich gleichzeitig zum demokratischen Staat und zur deutschen Nation bekannten. In diesem Zusammenhang ist in der umfänglichen Quellen- und Literaturliste auch die Autobiographie von August Rathmann: Ein Arbeiterleben. Erinnerungen an Weimar und danach. Wuppertal 1983, nachzutragen, die vielfach auf Mierendorff eingeht.

Erstellt wurde der interessante und sehr verständlich geschriebene Band von dem Diplompädagogen und Volkskundler Amelung (Dresden) sowie von zwei Studenten der Sozialpädagogik.

Heike Annette Burmeister

Schmidt, Philip Peter: Es war einmal ... Bibliographisches zum Leben und zu den Illustrationen von Otto Ubbelohde. Berlin: Stapp Verlag 1997, 140 S., geb. (ISBN 3-87776-711-7).

Ein Dreivierteljahrhundert nach dem Tode des Malers und Graphikers Otto Ubbelohde (1867-1922), der unter den hessischen Malern seiner Zeit eine große Bedeutung besaß, ist dieser Künstler noch immer nicht hinreichend gewürdigt worden.

So ist es Philip Peter Schmidt zu danken, der bereits vor 15 Jahren ein Werksverzeichnis vorgelegt hatte, daß nun in zweiter und erweiterter Auflage eine Ausgabe erschien, die viele zwischenzeitlich erschlossene Illustrationen in Büchern und auf Ansichtskarten ergänzend mitteilt und andere Teile berichtigt. Trotz Ubbelohdes Bekanntheit wurde zu dessen Lebzeiten nur eine Einzelausstellung für ihn organisiert, und heute sind selbst viele der Verlage nicht mehr existent, für die er zahlreiche Bücher und Zeitschriften illustrierte. Somit konnten auch nicht alle Bildbeiträge aus Zeitschriften erwartet werden, wie auch der Autor, wegen des für ihn 1992 erloschenen Urheberrechts, alle jüngeren Werke, die in den letzten fünf Jahren erschienen, nicht mehr erfaßt. Daher sind bedeutende Nachschlagewerke wie „Hessen in der deutschen Malerei" (von Carl Bantzer/Nr. 31, S. 36) als Auflagen 1 bis 4 (1935, 1950/79) vermerkt, jedoch wurde, ebenso konsequent wie bedauerlich, die vollständigste 5. Auflage (1993) von Angelika Baeumerth nicht mehr erfaßt. Natürlich sind die Illustrationen des „Prinz Rosa Stramin" (1922) oder im besonderen Abschnitt „III. Sagen und Märchen" die Brüder Grimm mit ihren wunderschön bebilderten Ausgaben - bis hin nach Japan (1976, 1989) - vertreten; die in der Bibliographie wiedergegebenen Strichzeichnungen gerade jener berühmten Märchen-Bände (Elwert) leiden etwas unter der unnötigen Rasterung. Das Eingangskapitel über Otto Ubbelohdes Illustrationen bindet die Lebensbeschreibungen durch Frida Stengel (Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck, Bd. 2/1940), Onkel William Ungers Erinnerungen (I/26) oder Christian Rauchs Bewertungen, - dessen frühe „Hessenkunst" vorrangig von Ubbelohde gestaltet war - zutreffend ein. Das Besondere an seiner Strichführung wird u.a. an Rauchs Katalogtexten (I/17, Oberhessischer Kunstverein 1912, „Ubbelohde stilisiert wie ein Japaner ... jede Linie lebt ihr eigenes Leben"), an seinen Landschaftslinien, Wolkenformationen und charakteristischen Gestalten herausgearbeitet.

Ein wichtiges und gehaltsvolles Bändchen zu einem bedeutenden hessischen Künstler, der fortwirkend, wie kaum ein anderer Mensch des frühen 20. Jahrhunderts, unserem Land in der Welt Bekanntheit verlieh!

Siegfried Lotze

Kugelmann, Cilly/Backhaus, Fritz (Hrsg.): Jüdische Figuren in Film und Karikatur. Die Rothschilds und Joseph Süß Oppenheimer. Bd. 2 der Schriftenreihe des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag, 1996, 168 S., 47 sw-Abbildungen.

Nur Lektüre für Insider? Der Titel dieses zweiten Bandes der Schriftenreihe des Jüdischen Museums Frankfurt am Main scheint lediglich die kunsthistorisch oder filmwissenschaftlich interessierte und dementsprechend vorgebildete Leserschaft anzusprechen. Doch das Buch verdient mehr Aufmerksamkeit.

Es gelingt seinen Autoren, wissenschaftlich, gleichwohl aber in recht verständlicher Sprache, dem Leser die bekanntesten Figuren jüdischer Geschichte in Deutschland, die Rothschilds und den Hoffaktor Joseph Süß Oppenheimer im Lichte von Karikaturen und Filmen darzustellen. Nachhaltige Wirkung erzielt Klaus Herding mit seinem Aufsatz „Die Rothschilds in der Karikatur" vor allem auch deswegen, weil er zurückblickt in die Blütezeit der europäischen Karikatur und gleichsam von deren Wiege in England aus das Verdienst dieser kritische Öffentlichkeit herstellenden Zeichnungen beschreibt. Aus diesem größeren Zusammenhang heraus bewegt sich der Autor dann auf zwei Kernbereiche zu, die er vorrangig behandelt: die Karikatur auf Politik und Finanzen, als Teil einer Attacke auf das großbürgerliche-jüdische Establishment sowie die Karikatur auf das andere, das Fremde, das Böse, für das die Rothschilds als Zielscheibe dienten. Die sehr detaillierten Interpretationen im zeitgeschichtlichen Kontext der von Herding ausgewählten Karikaturen machen verständlich, warum die antijüdischen und antisemitischen Elemente in diesen Darstellungen über den Nationalsozialismus hinweg bis heute Wirkung erzielen.

Deutlich erkennbar wird aber auch, daß die Nationalsozialisten in ihren Kampagnen gegen die jüdische Bevölkerung „auf eine wenigstens hundert Jahre währende Bildpropaganda zurückgreifen" konnten. Die NS-Zeit wird bewußt nicht beschrieben, denn, so der Autor, deren Propaganda hatte das ambivalente Medium der Karikatur längst vor der Machtübernahme verlassen und produzierte nur noch Haßtiraden. Herdings Fazit: „Die Karikaturisten haben (die späteren Taten des NS-Regimes) vorangetrieben und vorausgeahnt - sie sind Mitschuldige und Wegbereiter, aber sie hätten ein wachsameres Publikum aufrütteln können."

Cineasten kommen mit den Beiträgen von Gertrud Koch (Tauben oder Falken - die Rothschild-Filme im Vergleich) und Alfons Arns (Fatale Korrespondenzen - Die Jud-Süß-Filme von Lothar Mendes und Veit Harlan im Vergleich) auf ihre Kosten, wenn die anglo-amerikanischen Filme und die NS-Remakes minutiös analysiert, verglichen und auf ihre Publikumswirkung hin untersucht werden.

Im letzten Abschnitt des Buches widmet sich Klaus Kreimeier dann dem „Antisemitismus im nationalsozialistischen Film". Er zeigt auf, wie die Kinoindustrie unter den Zugriff einer neuen politischen Macht kam und die Filmgenres unter der NS-Herrschaft eine bestimmte Prägung erfuhren. Außerdem belegt der Autor anhand einiger Beispiele, daß die braunen Machthaber die Produktion antisemitischer Filme mit der Vorbereitung der Jugendvernichtung synchronisierten – „es gab sozusagen ein ‚Timing' des Massenmordes und der Reklame für den Tod". Kreimeier widerspricht der verbreiteten Behauptung, die Nazis hätten die deutsche Filmindustrie zu einem „monolithischen Block zusammengeschlossen – und mit Hilfe der Filme das ganze deutsche Volk im ideologischen Griff gehabt". Seine Argumente sind schlüssig: Die Faszination des Kinos liege auch darin, daß die Phantasie des Zuschauers vagabundiere. Es werde nie eine zuverlässige Aussage darüber geben, auf welche Weise Filme wie „Jud süß" in den Köpfen der Betrachter funktionierten. Sein Fazit: „Die NS-Propaganda als geschlossener Regelkreis, in dem der In-put nationalsozialistischer Einflüsterungen bei den Zuschauern einen Out-put nationalsozialistischer Disposition zur Folge hat, ist sicher Fiktion."

Dirk Baas

Soemmerring, Samuel Thomas: Briefwechsel 1761/65 – Oktober 1784 herausgegeben und erläutert von Franz Dumont (Samuel Thomas Soemmerring: Werke, Band 18) Stuttgart, Jena, New York: G. Fischer 1996, 664 S., 19 Abb., 259,– DM (ISBN 3-437-11702-5).

Der vorliegende Band ist der erste einer auf fünf Bände konzipierten Edition der Briefe Soemmerrings. Der Herausgeber, Mitarbeiter der Soemmerring-Edition und -Forschungsstelle Mainz, hatte u. a. bereits 1986 die Neuausgabe der von Rudolf Wagner gesammelten Soemmerring-Briefe aus dem Jahr 1844 betreut.

Soemmerring war ein eifriger Briefschreiber. Seine Gesamtkorrespondenz dürfte etwa 6000 Briefe umfaßt haben, von denen – wie der Herausgeber im Vorwort erläutert – bei Abschluß der Vorarbeiten der Edition nur 1510 vorlagen. Alle anderen sind verschollen oder im Besitz von Autographensammlern, die nicht bereit sind, sie für eine Edition zur Verfügung zu stellen.

Da Soemmerring mit zahlreichen Koryphäen seiner Zeit – unter ihnen Camper, Forster, Lichtenberg, Goethe und Merck – korrespondierte, ist die Edition von großer Bedeutung für die Wissenschafts- und Kulturgeschichte seiner Zeit. Der erste Band enthält 248 Briefe von und an Soemmerring bis zum Ende des Jahres 1784, d. h. aus seiner Schulzeit in Thorn, seiner Studienzeit in Göttingen und der Zeit seiner ersten Professur als Anatom am Collegium Carolinum in Kassel. Der Band enthält damit auch wichtige Quellen für die Geschichte der Aufklärung in Kassel.

Der Herausgeber hat Briefe in 64 Archiven und Bibliotheken (darunter auch die „Murhardt'sche Bibliothek der Gesamthochschule" [!] in Kassel) ermittelt. Die meisten von ihnen waren bereits bekannt, einige (Korrespondenz mit Forster und Lichtenberg) liegen auch in modernen Editionen vor. Von besonderem Interesse sind die bisher unbekannten 635 Briefe u. a. aus der Senckenbergischen Bibliothek und der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt. Die meisten Briefe sind in deutscher Sprache verfaßt; lateinische Texte – vor allem die Korrespondenz mit Camper – werden mit einer Übertragung ins Deutsche versehen.

Die Edition enthält die vollständigen Texte der Briefe, der „bewußt kurz gefaßte" (S. 61) Apparat folgt dankenswerterweise unter den Briefen, nicht im Anhang. Neben Hinweisen auf Handschrift und Textkritik enthält er nur solche Angaben, die nach Meinung des Herausgebers unbedingt zum Verständnis erforderlich sind. So sinnvoll eine Beschränkung ist – für eingehendere Untersuchungen kann etwa auf die umfangreichen Apparate der Akademieausgaben der Briefe von Forster und Lichtenberg verwiesen werden – Lesern, die mit den Kasseler Verhältnissen nicht so vertraut sind, wären zusätzliche Informationen hin und wieder von Nutzen. Einige Beispiele: Soemmerring bedankt sich bei Luchet für seine Aufnahme in die Société des Antiquités (Brief 109). Man hätte darauf hinweisen können, daß Luchet nicht nur „Schriftsteller und Bibliothekar in Kassel" (S. 650), sondern auch Sekretär dieser Gesellschaft war. Christoph Ludwig Hoffmann wurde nicht erst 1786 als Leibarzt des Mainzer Kurfürsten Soemmerrings Kollege (S. 270, Anm. 2), er war auch in Kassel Leiter des Collegium Medicum. Forsters Hinweise auf Dohms „Verpflanzung nach Berlin" (S. 258) sind erst dann verständlich, wenn man weiß, daß er bis zum Herbst 1779 Professor in Kassel war. Wenn Soemmerring Camper nach seiner Meinung fragt, ob er die Leitung der Charité übernehmen solle (S. 305f), könnte man darauf hinweisen, daß es sich dabei um das große Krankenhaus vor den Toren Kassels handelt, das erst 1785 eingeweiht wurde.

Ein großes Werk kann sicher nicht völlig frei von Versehen sein. Einige von ihnen wären aber leicht vermeidbar gewesen. Die folgenden Bemerkungen betreffen sicher nur Petitessen, da aber die vorliegende Edition für lange Zeit maßgeblich bleiben dürfte, erlaube ich mir einige Korrekturen anzubringen:

Es ist erstaunlich, daß der Herausgeber behauptet, das Collegium Carolinum sei „ursprünglich nur Ausbildungsstätte für den Landadel" (S.39) gewesen: das Carolinum sollte auf den Besuch der höheren Fakultäten vorbereiten, die Mehrzahl seiner Studenten war immer bürgerlich. Baldinger (1738-1804) gehörte bei seiner Berufung nach Kassel 1782 nicht mehr zu den „junge(n) Talente(n)" (ebd.). Ein Schlutt (S. 347) ist bisher nicht als Leiter des Collegium Medicum in Kassel nachgewiesen. Der „neue Minister" (S. 293, Anm. 2) war – wie schon Wagner wußte – Bürgel, dem 1780 die Kuratel über das Carolinum übertragen wurde. Rinteln war nicht braunschweigisch (S. 531, Anm. 14), sondern neben Marburg die zweite hessische Landesuniversität. Michaelis war, als Lichtenberg im Juli 1784 seinen Brief schrieb (S. 547, Anm. 5), bereits zum Professor in Kassel ernannt worden.

Eine Durchsicht der in Kassel erscheinenden Policey- und Commercienzeitung hätte manche Unsicherheit beseitigen können:

Camper kam am 17. Oktober 1779 zusammen mit Soemmerring von Göttingen in Kassel an (S. 265, Anm. 3). Auch die Frage nach dem Besuch des Göttinger Mediziners Richter in Kassel läßt sich beantworten (S. 326, Anm. 21): Er war mehrfach dort, so z. B. am 6. April 1781. Auch die Aufenthalte der Gräfin Gallitzin sind zu datieren (S. 364, Anm. 2): Sie kam am 30. August 1782 in Kassel an. Die „Ursache der Abwesenheit" Friedrichs II. (S. 538, Anm. 6): er befand sich im Sommer 1784 in Paris, von wo er am 18. August zurückkehrte.

Es ist zu wünschen, daß die folgenden Bände der Edition bald erscheinen und die Besitzer von bisher unveröffentlichten Briefen ihre Zustimmung zum Abdruck geben.

Eberhard Mey

Albrecht, Thorsten: Malerische Reise durch das Weserbergland: Anton Wilhelm Strack, Hofmaler und Professor für Zeichenkunst in Bückeburg (1758-1829). Katalog zu der gleichnamigen Ausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs im Schloß Bückeburg. Bückeburg: Verlag Createam 1997, 96 S., DM 25,–, kart. (ISBN 3-929288-08-7).

In der gewohnten Aufmachung der quadratischen Bändchen legt Thorsten Albrecht einen ansprechenden Katalog über den klassizistisch-frühromantischen Künstler Anton Wilhelm Strack vor, der als Hofmaler und Gymnasialprofessor zu Schaumburg-Lippe seit seinem 25. Lebensjahr wirkte. Bekannt wurde er durch seine Kunsteditionen rund um das Weserbergland und vorwiegend durch sein freiberufliches Schaffen als Maler, Kupferstecher, Autor von Reiseführern und auch als Gartenarchitekt; neben einer „Malerischen Reise durch Westphalen" waren es hauptsächlich Darstellungen von Vlotho bis Bad Nenndorf und vom Steinhuder Meer bis zu den Externsteinen. Seine früher verbreiteten Ansichten vom Raum Minden/Hameln werden ergänzt durch vielfach gefaltete Panoramabilder des Weserlaufs und von Bad Pyrmont. A. Wilhelm Strack erblickte am 10. August 1758 in Haina als Sohn des Hospitalbäckers Joh. Heinr. Strack und dessen Frau Luise Margarethe geb. Tischbein das Licht der Welt und war ein Patenkind des Malers A.W. Tischbein (Laubach/Hanau) und ein Vetter der zahlreichen Künstler Tischbein. Seine Schwester hatte den berühmten *Hofmechanicus Joh. Christian Breithaupt* geheiratet und ein Bruder Ludwig Wilhelm Strack war Hofmaler in Oldenburg, verheiratet mit der Cousine und Blumenmalerin Magdalena Margarethe Tischbein. Ein Sohn der Bückeburger Linie Johann Heinrich Strack (1805-1880) wurde Hofarchitekt Kaiser Wilhelms I. Diese Verknüpfungen mit den künstlerisch führenden Familien Hessens werden gut dargelegt, ein ausführlicher Anhang mit einem aktuellen Literaturverzeichnis, und einem Verzeichnis der 165 ausgestellten Werke schließt den kleinen Katalog ab. Er bringt zu den wichtigsten Ansichten und Entwürfen ausführliche Darlegungen im Textteil, so daß bei den Zielgruppen, wie dem damaligen „kaufkräftigen und bildungsbeflissenen" Bürgertum, die erfolgreiche Verbreitung nachvollziehbar ist und manche Information zu der Zeit um 1800 und den damaligen Territorien im Weserbergland gegeben wird. Auch wegen der beachtlichen Bildqualität ein zu empfehlender Band, der den noch heute populären Strack-Veduten und Kalenderbildern der Badeorte gegenübertreten kann.

Siegfried Lotze

Frauenthemen

Metz-Becker, Marita: Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts. Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag 1997, 429 S., 15 Abb.

Die Verfasserin, Lehrbeauftragte für Europäische Ethnologie an der Universität Marburg, widmet die vorliegende Arbeit ihrer verstorbenen Mentorin Frau Professor Dr. Ingeborg Weber-Kellermann, ‚die die Idee des Projektes gemeinsam mit" der Verfasserin „geboren und ein großes Stück seines Weges mitbetreut hat".

Ziel der Studie ist es, die Situation und die Erfahrungen schwangerer unverheirateter Frauen in den Gebärhäusern des frühen 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren und damit einen Beitrag zur Kulturgeschichte der Medizin „in ihrer Auswirkung auf den Frauenkörper" zu liefern. Die Arbeit umfaßt den Zeitraum vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, das Kurfürstentum Hessen im allgemeinen sowie die *Accouchiranstalt* Marburg im besonderen betreffend.

Die Verfasserin hat sich schon in mehreren Aufsätzen mit der Problematik unehelich Schwangerer im 19. Jahrhundert beschäftigt. In dem vorliegenden Werk analysiert sie an Hand unterschiedlicher Archivalien die „Akademisierung der Geburtshilfe" im Marburger Gebärinstitut und damit den zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Medikalisierungsprozeß schwangerer Frauen.

Der erste Teil der Arbeit behandelt den „Führungswechsel in der Geburtshilfe". Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung der Geburtshilfe hatten die Diffamierung und Ausgrenzung erfahrener Hebammen, d.h. letztlich die Ausschaltung des unabhängigen Hebammenwesens, zur Folge und bedeuteten gleichzeitig die Inthronisierung der männlichen, nur theoretisch ausgebildeten Ärzte als einzig legitimer Geburtshelfer. Mit der Gründung der Gebäranstalten als den ersten

stationären Kliniken erhielten die Mediziner die Gelegenheit, durch Untersuchungen von Schwangeren und durch oft lebensgefährdende Eingriffe an diesen Frauen wissenschaftliche Erfahrungen zu sammeln. Da die *Accouchiranstalten* in weiten Teilen der Bevölkerung nicht akzeptiert wurden, bestand die Patientenschaft überwiegend aus unverheirateten Schwangeren der unteren sozialen Schichten, die durch gesetzliche Verordnungen und unter Strafandrohungen in die Gebärhäuser hineingezwungen wurden. Sie waren schutz- und widerstandslos den praktizierenden Medizinern und Studenten ausgeliefert.

Im zweiten Teil konkretisiert die Verfasserin sehr anschaulich mit Hilfe von Fallstudien die Auswirkungen der Institutionalisierung und Medikalisierung auf die unehelich Schwangeren. Sie untersucht den sozialen Hintergrund dieser Frauen sowie deren Situation in der Marburger Gebäranstalt. Besondere Kapitel widmet sie den verschiedenen „Verweigerungsformen der Schwangeren", wozu auch das Problem der Kindsmorde gehört, das mit Hilfe der Gründung von Gebäranstalten allerdings nicht gelöst worden ist. Alle von der Verfasserin untersuchten Kindsmorde jener Zeit wurden von den Müttern nach ihrer Entlassung aus der Anstalt begangen.

Das Buch stellt einen wichtigen kulturhistorischen Beitrag zur Medizin- und Sozialgeschichte dar, wobei die behandelte Thematik bisher noch nie im Mittelpunkt des Interesses gestanden hat. Doch über die historische Relevanz hinaus geht es letztlich um mehr, nämlich um die Würde und Selbstbestimmung der Frau, unabhängig von ihrem sozialen Status und gerade in einer Problemsituation wie der Schwangerschaft.

Magda Thierling

Lemberg, Margret: Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung" im Jahre 1934, Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 21. Januar bis zum 23. Februar 1997. Marburg 1997, 37 sw-Abb., 134 S., 20,– DM.

Der Band 57 der Schriften der Universitätsbibliothek Marburg ruft die Frühphase des Frauenstudiums in der Stadt an der Lahn in Erinnerung. Zwar ist das Buch als Katalog einer Ausstellung konzipiert und beinhaltet folglich eine Fülle von Dokumenten, doch ist es auch interessant und lesenswert für jene, die die Schau in Marburg nicht sehen konnten. Margret Lemberg, für Ausstellung und Katalog zuständig, läßt noch einmal jene Zeit zu Beginn dieses Jahrhunderts lebendig werden, als Frauen sich anschickten, die Hörsäle der Hochschulen zu erobern. Welche Hürden dabei zu überspringen und welche ermüdenden Gefechte mit dem seine Domäne beharrlich verteidigenden männlichen Geschlecht dazu erforderlich waren, beschreibt die Autorin in der Einleitung ihres Buches. Die zum Teil hanebüchenen, erklärt frauenfeindlichen Ansichten eines Großteils der Professoren - übrigens nicht nur in Marburg - sowie des zuständigen preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sind aus heutiger Sicht unterhaltsam. Damals jedoch, und das läßt sich sehr anschaulich den vielen Dokumenten entnehmen, war ein hohes Maß an Standvermögen der bereits qualifizierten Frauen erforderlich, um sich akademisch bilden zu können. Die Autorin beschreibt auch, wie sich die Frauen zu organisieren versuchten, um sich gegenseitig Beistand zu sichern, aber auch, um ihre Interessen an der Hochschule besser vertreten zu können.

War es ab 1886 zunächst nur gestattet, daß Frauen - unter ganz eng gefaßten Bedingungen und nur mit persönlicher Zustimmung des Professors - als Hörerinnen an Vorlesungen teilnahmen, so gestattete das Berliner Ministerium erst zehn Jahre später den einzelnen Universitäten, selbst über den gastweisen Besuch von Frauen zu entscheiden, „da aus der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht ein Bedenken nicht herzuleiten" sei. Bis zum Wintersemester 1908 dauerte es dann schließlich, bis der reguläre Zugang der Frauen zum Studium an preußischen Hochschulen den zwei Jahrzehnte dauernden Kampf der Frauen um Gleichberechtigung beendete.

Gewidmet ist der Katalog Ingeborg Schnack, die am 9. Juli 1996 100 Jahre alt geworden ist. Die „Bibliothekarin von Herzen und von Beruf" trat 1923 als erste Frau in die seinerzeit noch sehr junge Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes in Preußen ein. Sie hat – zuletzt als Stellvertreterin des Direktors – mit unermüdlicher Tatkraft, mit Energie und Einfallsreichtum während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn Außerordentliches geleistet und dauerhafte Spuren in der Geschichte der Marburger Universitätsbibliothek hinterlassen.

Dirk Baas

Vereine, Verbände, u. a.

Protokolle und Geschäftsberichte des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ein Bestandsverzeichnis der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bearb. von Karin Engelage, Ursula Fischer, Gabriele Rose, Bonn 1996, 148 S. (ISBN 3-86077-557-X).

In der ersten Februarwoche übergab der Geschäftsführende Bundesvorstand des DGB sein Archiv und die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung. In der NS-Zeit war das Bibliotheksgut der Gewerkschaften von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Berlin eingelagert und notdürftig verwaltet worden. 1945 wurden die Bestände unter den beiden größten Besatzungsmächten aufgeteilt und teils in der Nähe von Frankfurt verwahrt, teils in die Vereinigten Staaten transportiert. 1950 gaben die amerikanischen Behörden die Bestände an den neugegründeten Gewerkschaftsbund zurück. Durch Kauf, Tausch, Abgabe von Einzelpersonen und Auflösungen von Bibliotheken der Einzelgewerkschaften stieg ihr Umfang erheblich an.

Schwerpunkt der historischen Sammmlung sind die Veröffentlichungen von Gewerkschaften aller weltanschaulichen und politischen Richtungen. Von Bedeutung sind auch Publikationen von internationalen Berufssekretariaten und verschiedenen Berufsgruppen (Arbeiter, Angestellte, Beamte). Daneben findet man Arbeitgeberliteratur in konservativen und antisozialistischen Broschüren. Die Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung richtete ihr Augenmerk auch auf die liberale und christliche Gewerkschaftspresse vor 1933, wobei sie sich um die Schließung der Lücken auf dem Wege der Verfilmung bemühte. Unikatcharakter haben die Protokolle und Geschäftsberichte des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, liegen diese doch nur in der DGB-Bibliothek vor.

Das vorliegende Verzeichnis ist nach den Landesbezirken des DGB in alphabetischer Reihenfolge gegliedert. Veröffentlichungen der Vorläuferorganisationen sind unter dem Namen der heutigen Organisation eingeordnet. Das Verzeichnis wird durch ein Organisations- und ein Ortsregister erschlossen. Alle Materialien sind mit Signaturen versehen, wobei die Signaturstruktur AKP den alten Düsseldorfer Bestand dokumentiert. Auf den Landesbezirk Hessen entfallen 85 Posititonen aus den Jahren 1946 bis 1993. Diese Unterlagen enthalten wichtige Informationen zur Geschichte des Gewerkschaftsbundes und seiner Vorläuferorganisationen, die nun der Forschung zur Verfügung stehen.

Stefan Hartmann

Nitsch, Franz/Lutz, Rolf (Hrsg.): Sport, Bildung und Demokratie. Fünfzig Jahre „Sport für alle" im Landessportbund Hessen. Marburg: Schüren 1996, 400 S., viele Abb. (ISBN 3-89472-904-X).

Titel bzw. Untertitel versprechen das umfassende Anliegen der Herausgeber F. Nitsch und R. Lutz, fünfzig Jahre Sportgeschichte in Hessen (1946-1996) anschaulich werden zu lassen und zukünftige Wege des Sports zu trassieren. Dabei wird nicht nur der Eindruck nach Wunsch auf Wiedergabe einer reinen Chronik erweckt, sondern auch der nach einer gesellschaftspolitischen und pädagogischen Bilanzierung im Jubiläumsjahr. Diese umfangreiche Aufgabe erfordert inhaltliche Schwerpunktsetzungen einerseits, Vielfalt andererseits. Um dem einen wie dem anderen gerecht zu werden, versammeln die Herausgeber eine ansehnliche Gruppe fachkundiger Autoren, die versuchen, in ihren Aufsätzen (insgesamt 69 an der Zahl) unter sieben Themenschwerpunkten, z.T. als Zeitzeugen, Wege, Aufgaben, Ziele, Leistungen, ... des Nachkriegssports in Hessen deutlich werden lassen, in Form anekdotenhafter bzw. exemplarischer Wiedergabe regional begrenzter Gründungs- und Entwicklungsverläufe Einblicke zu vermitteln oder sportdisziplinäre und verbandsgeschichtliche Nachweise zu führen. Diese sieben Kapitel, denen jeweils eine Einführung und ein Résumé vorangestellt sind, betiteln die Autoren mit:

1. Staat, Gesellschaft und Sport (S. 13ff.)
2. Vom Verein zum Bund: Der organisierte Sport in Hessen (S. 63ff.)
3. Aktionsfelder des Landessportbundes (S. 151ff.)
4. Feste und Plätze des Sports (S. 225ff.)
5. Erlebte Geschichte - Zeitzeugen berichten (S. 277ff.)
6. Sportfragen im Längsschnitt (S. 299ff.)
7. Sonderentwicklungen (S. 369ff.)

Angegliedert sind diesen ein Anhang statistischen Materials, Bilddokumente, Literatur- und Autorenverzeichnis.

Im ersten der so benannten Kapitel beschreiben und dokumentieren sieben Beiträge die politischen und gesellschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Aufbau des Sports im Nachkriegsdeutschland allgemein sowie nach dessen territorialer Neuordnung den im Lande Hessen im besonderen und führen schließlich zu der daraus resultierenden Partnerschaft zwischen Sport und Staat. Wenn auch sicherlich nicht erschöpfend, so liefern diese Aufsätze interessante Informationen und Antworten auf Fragen zu Wegen und Verlauf der Sportentwicklung; umso mehr, als der Brückenschlag zwischen Gründerzeit und Gegenwart trotz historischer Schwerpunktsetzung unternommen wird (s. bes. H. Zielinski: Gesellschaftlicher Wandel und die Antworten des Sports. S. 40ff.).

Das zweite Kapitel bringt die Konzentration auf die Organisation des Sports auf Landesebene ausgehend von den Vereinen als dessen Keimzellen über die Sportkreise und Verbände hin zum Landessportbund Hessen. Hier werden sowohl „Einzelschicksale" von Vereins- bzw. Verbandsgründungen und die sie tragenden Persönlichkeiten in der Nachkriegszeit aus sehr eigener Sicht von Zeitzeugen geschildert wie auch Folgeentwicklungen bis in die Gegenwart aufgezeigt. Diese Berichte sind aus historisch-dokumentarischer Sicht wohl zu schätzen, die Notwendigkeit der Wiedergabe einer so großen Zahl (12) mit vergleichbarem Beispielcharakter allerdings zweifelhaft; eine Kritik, die allerdings abgemildert werden müßte, folgte man der selbstbekundeten Überzeugung der Herausgeber (S.63) nach notwendiger Realisierung geographischer und infrastruktureller Ausgewogenheit dieser Dokumentation.

Anders dagegen die Kapitel drei bis fünf. In ihnen findet man ein buntes, sehr breites Spektrum unterschiedlichster Themengebiete, die den Werdegang des Sports in Hessen überwiegend abwechslungsreich, kurzweilig und z.T. überraschend informativ anschaulich werden lassen: Wiedergabe sehr persönlicher Erinnerungen (K. Hagedorn: Erinnerungen an die alte Bundessportschule. S. 279ff. oder K.-H. Meyer: Die Arbeit eines „Hauptamtlichen". S. 285ff.), Darstellungen zu traditionsreichen Sportstätten in Hessen, Vorstellung von Einrichtungen, Zielen und Angeboten des Landessportbundes, Vertiefung der Bedeutung des Integrationsortes Sport und Verein bis hin zu Schilderungen über Anfänge des Sportjournalismus', um nur einige zu nennen.

In diesen Darstellungen wird trotz der breiten Themenstreuung, oder gerade deshalb, die Vielfältigkeit des Sports und seiner Werte, seine zunehmende Bedeutung im gesellschaftlichen Leben während des zu überschauenden Zeitraums sehr deutlich.

Der Logik des eingeschlagenen Weges folgend behandelt das sechste Kapitel aktuelle Fragestellungen, Entwicklungen und Tendenzen des Sports, ohne, wie die Herausgeber es auch selbst bekunden (S. 299), einen Anspruch auf erschöpfende Auseinandersetzung mit den reichlich vorhandenen Problemfeldern des modernen Sports im Rahmen dieser Festschrift zu erheben. Daß sie diesen in dem gegebenen Anlaßzusammenhang dennoch einen nicht unbedeutenden Platz einräumen (sechs Beiträge behandeln u.a. das Spannungsfeld Breiten-/Hochleistungssport, Olympia, Schulsport, Vermarktung von Sport, Sportgerichtsbarkeit, ...) und damit begründete Nachdenklichkeit hinsichtlich der Perspektiven vereins-, verbands-, und bundorientierten bzw. -organisierten Sports wenigstens in Ansätzen provozieren, ist zu würdigen.

Im letzten Kapitel wird auf Sonderentwicklungen während der vergangenen fünfzig Jahre eingegangen. Themen wie Kirche und Sport, jüdische Sportklubs 1945-1948, Arbeitersportler, CVJM im LSB, ... runden die Beispielvielfalt ab.

Abschließend und bewertend muß man feststellen, daß den Herausgebern und Autoren insgesamt eine Arbeit gelungen ist, die über das, was man sich landläufig unter einer Festschrift vorstellen könnte, hinausgeht. Dokumentationen, Zeitzeugnisse, Momentaufnahmen, Verdeutlichung von Entwicklungen und Veränderungen und einiges mehr machen dieses Buch zu einer aufschlußreichen Quelle sowohl für diejenigen, die sich selbst als Beteiligte und damit als Teil der Sportgeschichte verstehen, als auch für jene, die, aus welchem Beweggrund auch immer, Interesse für Wege und Episoden des deutschen Nachkriegssports entwickeln. Denn obwohl die hessische Perspektive im Zentrum des Darstellungsinteresses steht, entbehren wesentliche Teile sicherlich nicht der Allgemeingültigkeit.

Hjalmar Schumann

N i t s c h, Franz / L u t z, Rolf (Hrsg.): Der Landessportbund Hessen in seiner Gründungsphase. Eine Dokumentation der Jahre 1945 - 1948. Marburg: Schüren 1966, 304 S., zahlr. Abb. (ISBN 3-89472-9030-1).

Dem vorstehend durch H. Schumann rezensierten Band geben die Autoren Franz Nitsch und Rolf Lutz eine Dokumentensammlung bei. Diese zeigt die Entwicklung des Sportbundes Hessen von einer Auflösungsverfügung für den „Sportgau Hessen-Nassau im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen" (April 1945) bis zur Hauptsatzung (vom 12./13. Juli 1947) und zum zweiten ordentlichen Verbandstag (am 5. Juni 1948).

Die z.T. im originalen Erscheinungsbild, z.T. übertragen (bes. die Protokolle) wiedergegebenen Texte belegen die gemeinsamen Bemühungen ebenso wie die Auseinandersetzungen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Tätigkeiten in der NS-Zeit – um die Schaffung eines neuen Landessportbundes. Biographien Beteiligter, Zeitungsseiten oder -ausrisse, sporthistorische Gebäude oder Ortsansichten, Tagungsbilder usf. beleben den Dokumentenband, dem die Autoren verschiedene Einleitungskapitel vorangestellt haben.

Die Veröffentlichung ist als Sammlung sporthistorischer Dokumente ebenso interessant, wie sie für alle hessischen Sportler und Funktionäre ein Erinnerungsband ist an ihre eigene bzw. ihrer Vorgänger Tätigkeit.

Daß der Landessportbund Hessen seinen Haushalt nicht mehr auf das mühselige Sammeln von Altpapier gründen muß (wie in 1948, s. S. 281) beweist die hohe Ausstattungsqualität dieses Bandes.

Helmut Burmeister

K e i m, Heinrich: Das Kasseler Fleischerhandwerk 1421-1996 – Geschichte und Geschichten, hrsg. von der Fleischerinnung Stadt und Landkreis Kassel, Kassel 1996, 223 S., zahlr. Abb. i. T.

Anlaß des vorliegenden Bandes ist das 575jährige Jubiläum der Fleischerinnung „Stadt und Altkreis Kassel". Am 16. Juli 1421 gab Landgraf Ludwig I. von Hessen den Kasseler Fleischhauern *eyne innunge und bruderschafft* und legte deren Rechte und Pflichten in einem *brieffe* fest. Schon in den 1370er Jahren ist in der Altstadt eine Fleischhauergasse nachweisbar, in der die Verkaufsstände der Fleischer standen. Der Innungsbrief von 1421 läßt erkennen, daß es neben den Fleischhauern eine zweite, sozial geringer geachtete Berufsgruppe gab, die Eingeweide, Flomen und Kutteln verkaufte. An der Spitze der Innung standen zwei Meister, die von dieser selbst gewählt wurden. Nur Mitglieder der Innung durften Fleisch verkaufen. Lediglich am Sonnabendvormittag war das auch Auswärtigen gestattet. Lehrlinge mußten an Landgraf, Stadt und Innung Lehrgeld entrichten und dem Handwerk Bier und Wachs geben. Aufschlußreich ist, daß schon um 1500 Fleischbeschau und Fleischtaxe erwähnt werden. Letztere wurde von der Obrigkeit festgesetzt, um eine willkürliche Erhöhung der Verkaufspreise zu verhindern. Im 16. Jahrhundert setzte sich die Berufsbezeichnung „Metzger" allmählich durch, die allerdings mit „Schlachter" oder „Schlechter" konkurrieren mußte.

In den Reformationsordnungen Philipps des Großmütigen wurden die Rechte und Pflichten der Fleischer erneut festgelegt. Der Verkauf und der Handel mit Fleisch wurden nun genauer kontrolliert, um den damals bestehenden Fleischmangel für die Bevölkerung erträglicher zu machen. Nicht richtig ist, im Vorgehen von Landgraf Moritz gegen die Zünfte einen Weg zu Gewerbefreiheit und Freihandel zu erkennen. Erst im 19. Jahrhundert sollten allmählich die Gewerbeschranken fallen.

Des weiteren werden viele wichtige Informationen über die Teuerung im Dreißigjährigen Krieg und die allgemeine Zunftordnung Landgraf Karls von 1693 vermittelt, die für die ganze Landgrafschaft galt und neben den historischen Bezeichnungen „Innung, Bruderschaft, Handwerk, Gilde" erstmals den Begriff „Amt" verwendet, der das Gewicht der Obrigkeit zum Ausdruck brachte. Genau reglementiert waren nun die Aufnahme in Zunft und Bürgerschaft, der Erwerb der Meisterwürde, die Regelung der Lehr- und Wanderjahre, die Selbstverwaltung der Zünfte und die Verbesserung der Qualität handwerklicher Arbeit. Sie kann mit Recht als Musterbeispiel merkantilistischer Wirtschaftspolitik gelten, die Handel und Gewerbe unter dem Aspekt des Nutzens für die absolutistische Landesherrschaft sah.

Aufschlußreich ist, daß unter Landgraf Friedrich II. (1760-1785), überhaupt ein Förderer der Künste und Wissenschaften, die „Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste" die fettesten inländischen Ochsen prämiierte. Der Erlaß neuer Verordnungen macht deutlich, daß immer wieder gegen die

Kasseler Metzger wegen des Ankaufs von ungesundem Vieh und des Verfälschens der Würste eingeschritten werden mußte.

Es ist zwar richtig, daß die Verfassung des Königreichs Westfalen nach ihrem Wortlaut alle Personen vor dem Gesetz gleichstellte und die Privilegien von Korporationen, Städten, Familien und Personen aufhob. Sie beinhaltete indes kein wirkliches Selbstbestimmungsrecht des Volkes, weil alle Bestimmungen so gehalten waren, daß sie letztlich nur den Willen des Königs zur Geltung bringen konnten. Zutreffend dürfte sein, daß Napoleon unter dem Deckmantel einer konstitutionellen Monarchie eine Diktatur unter der Statthalterschaft seines Bruders Jérôme errichtete. Das mußte auch mancher Kasseler Fleischermeister spüren, der – wie andere Bürger auch – dem Zugriff der „Geheimen Polizei" ausgesetzt war.

Die 1816 von Kurfürst Wilhelm I. erlassene Zunftordnung ist in ihrem restaurativen Charakter ein Beispiel für den Willen dieses Fürsten, alles beim alten zu belassen und die westfälische Zeit nur als Episode zu betrachten. Die von der Regierung eingesetzten Oberzunftmeister, d. h. der Oberschultheiß und der Bürgermeister, engten den Handlungsspielraum der Zünfte ein, indem sie eine landesherrliche Kontrollfunktion ausübten. Das hatte zur Folge, daß nun der Alltag in Kassel durch eine Reihe kleinlicher Vorschriften gereget wurde.

Erst die preußische Annexion Kurhessens von 1866 brachte das endgültige Aus für die Kasseler Zünfte. Etwa zehn Jahre später erfolgte die Neugründung einer „Freien Fleischerinnung Cassel", die bis zur Zeit des Nationalsozialismus bestand. – Ihre wirtschaftlichen Aktivitäten dienten der finanziellen Absicherung der Betriebe. Die 1902 gegründete „Genossenschaft für Häute- und Fettverwertung zu Cassel" entwickelte sich in wenigen Jahren zur Wirtschafts-, Spar- und Kreditgenossenschaft und bot den Fleischern der gesamten Region alle Dienstleistungen „rund um die Fleischerei". 1905 beteiligte sich das Kasseler Fleischerhandwerk erfolgreich an der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in der Karlsaue. Schon damals wurde eifrig über Ladenschlußzeiten diskutiert, wobei Anträge „gegen den Geschäftsschluß 8 Uhr abends" zur Debatte standen.

Weitere Aspekte der Betrachtung sind die Beteiligung der Fleischer an der Tausendjahrfeier Kassels 1913, die Einführung von Fleischkarten im Ersten Weltkrieg, die Preise für Fleisch und Wurst im Inflationsjahr 1923 und die Lage des Kasseler Fleischerhandwerks unter dem Einfluß der von der NSDAP betriebenen „Gleichschaltung". Im Zweiten Weltkrieg kam es zu einer Fleischwirtschaft unter dem Zwang, die die Fleischversorgung der Bevölkerung kaum sicherstellen konnte.

Abschließend werden der Wiederaufbau einer Standesorganisation der Fleischer nach 1945, ihr Konkurrenzkampf in der Marktwirtschaft und das Kasseler Fleicherhandwerk in Namen und Zahlen, u. a. die Innungsmitglieder und ihre Betriebe nach dem Stand von 1996, vorgestellt. Besondere Ereignisse aus der Geschichte der Kasseler Fleischer, z. B. der Steuerstreik der Metzger im Jahre 1809, runden den gut lesbaren und informativen Band ab.

Stefan Hartmann

Sie waren im Bilde...: die Protokolle der Marburger Photographischen Gesellschaft (1896-1901). Einführung von Gerhard Oberlik. Marburg: Jonas Verlag, 1996, 80 S., 5 Abb., Paperback, 20,– DM (ISBN 3-89445-214-5).

Genau 100 Jahre nach Gründung der Marburger Photographischen Gesellschaft veröffentlicht der Jonas-Verlag die erhaltenen Protokolle, die in einer Mappe, z.T. kaum zu entziffern, überliefert sind.

Die schwer lesbaren handschriftlichen Sitzungsprotokolle aus der Zeit zwischen Februar 1896 und November 1901, die jetzt in einer lesbaren Form vorliegen, enthalten neben Banalitäten aus der täglichen Vereinsarbeit auch Hinweise auf die kulturhistorische Situation um die Jahrhundertwende nicht nur in Marburg.

In den kleinen einleitenden Texten gibt der Autor Aufschluß über die wichtigsten, aus den Protokollen hervorgehenden Ereignisse.

Der Leser gewinnt einen Einblick in die damalige Gesellschaft der Amateurphotographen und die technischen Möglichkeiten dieses Vereins. Da zur gleichen Zeit weltweit ähnliche photographische Vereingigungen tätig waren, erlauben die Protokolle in gewisser Weise eine Verallgemeinerung.

Besonders die Aussagen über Wettbewerbe und Ausstellungen, auf denen sich der Verein nach außen präsentierte, machen den Stellenwert dieser akademischen Vereinigung deutlich. Auch die Frage einer Beteiligung von Frauen, die in den Sitzungen ausführlich geklärt wurde, rundet das Bild über die wilhelminische Epoche in Marburg ab.

Die Protokolle selber sind in vielen Fällen wenig aufschlußreich, geben aber den Stand der technischen Entwicklung wieder und vermitteln einen guten Überblick in die Zeit um 1900.

Da die Mitglieder peinlich genau vermerkt sind, erhält der Leser einen Einblick in die elitäre Struktur des Vereins, das regelmäßige Vortragen von Referaten in den Sitzungen ermöglicht Rückschlüsse auf den Stand der Wissenschaft und die künstlerischen Ansprüche der Gesellschaft.

So ergänzen und beleben die Protokolle als Zeitdokument unsere Vorstellungen vom Marburg der Jahrhundertwende und bilden einen weiteren Mosaikstein im Geschichtsbild.

Dagmar Ruhlig

Volkskundliche Themen

Burmeister, Helmut, Scharfe, Martin (Hrsg.): Stolz und Scham der Moderne. Die hessischen Dörfer 1950-1970. Erträge einer Tagung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde e.V. in Hofgeismar 1993 (Die Geschichte unserer Heimat, Bd. 23), Hofgeismar: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. – Zweigverein Hofgeismar – 1996, 99 S., 18 Abb. i. T., 14,– DM.

Der vorliegende Band enthält die auf der wissenschaftlichen Jahrestagung der Hessischen Vereinigung für Volkskunde e.V. in Hofgeismar (26.-28. Februar 1996) gehaltenen Referate.

Eingangs stellt Martin Scharfe die Probleme einer Geschichtsschreibung der jüngst vergangenen Moderne vor. Im Beitrag von Burkhard Fuhs „Das Dorf als Bühne des Fortschritts" sind am Beispiel von Hessen die Vorstellungen über Modernisierung am Anfang der sechziger Jahre der Untersuchungsgegenstand. Dabei will er den Gefühlen nachgehen, die das Aussehen unseres heutigen Alltags wesentlich bestimmt haben. Für die Nachkriegspolitik standen die hessischen Dörfer zwischen weltweiter, globaler Technisierung und dem regionalen Heimatgedanken. Besonders für die Verkehrspolitik jener Jahre wurden die alten Dörfer zum Problem. Neben der Anlage neuer Straßen markierten die überall entstehenden Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser den Fortschritt auf dem Lande. Immer mehr setzte sich die Anpassung der Dörfer an die städtische Lebenswelt durch, die damit ihre besondere Spezifik verloren.

Mit dem Aufbau im Dorf zwischen Modernität und Nostalgie befaßt sich Alexander Link. Er skizziert die Schäden einer rigorosen Flächensanierung früherer Jahrzehnte, die inzwischen glücklicherweise durch bloße bauwerksbezogene Sanierung ersetzt worden ist. Nach wie vor muß man aber fragen, wie sich die Strukturveränderungen auf die Situation der Dörfer auswirken werden, kann man doch ländliche und urbane Entwicklung als Phänomene einer gesamtgesellschaftlichen Evolution nicht voneinander trennen.

Über die Funktionalität und Ästhetik des Aussiedlerbetriebes berichtet Ulrike Klein. Hier wird darüber diskutiert, ob die mehr oder weniger gesichtslose Bauweise dieser Höfe die Landschaft verschandelt haben. Diese Frage wird von der Autorin verneint, weil von damals gültigen Wertmaßstäben und Wissensbeständen ausgegangen werden muß, die als Resultat einer neuen Pragmatik der landwirtschaftlichen Lebens- und Arbeitsrealität betrachtet werden können.

Joachim Kaps schildert die Auswirkungen neuer Kommunikationsmittel wie des Fernsehens auf das dörfliche Leben. Susanna Kolbe beleuchtet die Schönheit der Moderne im Dorf am Beispiel der Verwendung von Eternit, Beton und Glasbausteinen. „Schneisen der Moderne" in den Dörfern sieht Ronald Lutz in den von den Flüchtingsströmen nach 1945 bewirkten sozialen Veränderungen. Diese „Auf-Brüche" werden fortan durch eine Modernisierung von oben forciert, gesteuert und gelenkt. Das führt zu einer „Kolonialisierung ländlicher Lebenswelten", die in staatlichen Erneuerungsprogrammen wie dem „großen Hessenplan" ihren Ausdruck findet. Für die im Zeichen des Fortschritts durch die Dörfer gelegten Schneisen wurde der Wettbewerb der Dörfer um Schönheit zum Instrument. Das Ende des alten Dorfes wurde durch die Verwaltungsreform mit der Schaffung von Gesamtgemeinden eingeläutet. Diese Konzentrationsprozesse beendeten die Eigenständigkeit von Lebensräumen, die über Jahrhunderte gewachsen waren.

Abschließend spricht Martin Scharfe von der „Scham der Moderne", worunter er das Gefühl des Menschen versteht, „es mit dem Fortschritt zu rasch getrieben, sich versündigt zu haben". Er will ein Revidieren der Affekte der Moderne erkennen, die – wenigstens an der Oberfläche – scheinbar rückgängig gemacht wird. „Vielleicht ist die Scheu vor der Durchleuchtung der eigenen Affekte der eigentliche Grund dafür, daß wir die Gefühle in der Kultur seither beseitegelassen haben."

Es bleibt zu hoffen, daß die Anregungen und Gedanken dieser Tagung die hessischen Kulturpolitiker positiv in ihren Entscheidungen beeinflussen werden.

Stefan Hartmann

Opfermann, Ulrich Friedrich: „Daß sie den Zigeuner-Habit ablegen". Die Geschichte der „Zigeuner-Kolonien" zwischen Wittgenstein und Westerwald. Bd. 17 der Studien zur Tsiganologie und Folkloristik. Frankfurt/M.: Peter Lang Verlag, 2. Aufl. 1997, 263 S., br. 79,– DM.

Das Wissen über Sinti und Roma ist in der Bundesrepublik Deutschland verhältnismäßig dürftig, und, falls vorhanden, so oft noch fehlerhaft. Die Fehlinformationen haben sicher ihren Grund in den Sozialisierungsprozessen der Vergangenheit, der praktizierten Verfolgungsstrategien während der NS-Zeit und in den während der Nachkriegszeit durchgeführten Entschädigungsverfahren, um nur einige Beispiele zu nennen. Umso erfreulicher ist es, daß beide Volksgruppen seit etwa zehn Jahren zunehmend Interesse in der ethnologischen, historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung finden. In den Jahren 1996/97 sind allein fünf beachtenswerte Publikationen erschienen, auf die hier hingewiesen und von der eine lokalbezogene kurz vorgestellt werden soll (Fronseca, Isabel: Begrabt mich aufrecht. Auf den Spuren der Zigeuner, München 1996; Block, Martin: Die Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele, Frankfurt/M. 1997; Giere, Jaqueline (Hrsg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/M. 1996; Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945, Köln 1996; Hohmann, Joachim S.: Handbuch der Tsiganologie, Frankfurt/M. 1996).

Es ist zweifellos dem Verlag Peter Lang in Frankfurt/M. und dem Herausgeber Joachim S. Hohmann zu verdanken, daß seit 1990 in der Reihe „Studien zur Tsiganologie und Folkloristik", durchweg auf hohem Niveau, bisher 20 Bände zum Thema erschienen sind. Zu diesen zählt auch die hier anzuzeigende 2. Auflage des Bandes 17 der Reihe. Für diesen Band spricht bereits die Tatsache, daß innerhalb eine guten Jahres eine 2. Auflage erforderlich wurde.

Der Historiker Ulrich Friedrich Opfermann setzt sich gründlich und wissenschaftlich einwandfrei abgesichert mit den ältesten „Zigeuner-Kolonien" Deutschlands in Wittgenstein auseinander. Er untersucht und beschreibt die Zuwanderung von Sinti-Familien im 17. Jahrhundert in das Gebiet. Die Minderheiten-Politik im 18. Jahrhundert ist durch ihre Duldung und die damit verbundene Niederlassung gekennzeichnet. Die folgenden beiden Jahrhunderte wurden durch eine sehr widersprüchliche Entwicklung bestimmt. Sie wechselte zwischen Eingliederungsbestrebungen und Zurückweisungsversuchen. Letztere endeten schließlich in der Vernichtung während der NS-Zeit.

Es gelingt Opfermann, nicht zuletzt durch die Auswertung bisher unbekannter Quellen, ein überzeugendes Bild von der zunehmenden Verflechtung der „‚zigeunerischen' Minderheit und der jenischen ‚Meckese' mit der Mehrheitsgesellschaft zu zeichnen", wie es in der Verlagsmitteilung heißt.

In seiner Darstellung behandelt der Verfasser auch sehr überzeugend die Abwehrstrategien des Staates und der Bevölkerung. Überraschend für den Leser sind dabei sicher die vielfältigen und oft komplizierten Alltagsbeziehungen zwischen der Minderheit, der Staatsautorität und den ortsansässigen Bewohnern.

Wichtig für das Gesamtbild ist auch der kurze Hinweis auf einen der wenigen Prozesse „gegen Verantwortliche der Verfolgung von Menschen manischer und jenischer Herkunft im Faschismus". Der sogenannte „Berleburger Zigeuner-Prozeß" ergab ein unerwartetes Bild von der Haltung der ortsansässigen Bevölkerung. Solidaritätsbekundungen mit den Verfolgern in dieser Art und von den genannten Personengruppen hat der Leser sicher nicht erwartet.

Friedrich-Karl Baas

Naumann-Winter, Petra/Seim, Andreas: Verwandlung durchs Gewand. Trachtenbegeisterung im Marburg der Jahrhundertwende. Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Marburger Universitätsmuseum für Bildende Kunst und Kulturgeschichte vom 1. September 1996 bis 13. Oktober 1996. Marburg 1996, 78 S., 31 Abb. (ISBN 3-929425-16-5).

Die Trachtenbegeisterung im Marburg der Jahrhundertwende nimmt die Ausstellung „Verwandlung durchs Gewand" unter die Lupe, die zum Deutschen Trachtenfest, welches im September 1996 in der Fachwerkstadt stattfand, im Universitätsmuseum erarbeitet wurde.

Das dazu erschienene Begleitheft geht ausführlich auf die Situation der Universitäts- und Garnisonsstadt Marburg ein, beleuchtet in zahlreichen Kapiteln das vor allem von Studenten und dem akademischen Bürgertum verklärte Leben in der idyllischen und romantischen Fachwerkstadt und versucht eine Erklärung dafür zu liefern, warum das ländliche, dörfliche, und vermeintlich einfachere, bessere Leben im Gegensatz zum Leben in der Stadt um die Jahrhundertwende so erstrebenswert

schien. Das gesteigerte Interesse an der ländlichen Kultur und hier besonders an der Tracht ist aber nicht nur typisch für Marburg, sondern läßt sich in unterschiedlichen Regionen von den Alpen bis zur Nordsee feststellen.

Nicht nur die Tatsache, daß sich Städter in Trachten kleiden und geradezu kostümieren, läßt die Sehnsucht nach einem besseren, weil einfacheren Leben erkennen, auch die Gründung des Marburger Kunst- und Altertumsvereins, in dem alles gesammelt und ausgestellt wurde, was mit ländlicher Kultur in Zusammenhang steht, unterstreicht dieses Gefühl.

Dem Autorenduo gelingt es, das Thema aus zahlreichen und unterschiedlichen Blickrichtungen zu beleuchten, so daß ein umfassendes Bild der Epoche und der vielschichtigen sozialen Gesichtspunkte entsteht.

Informationen zu dem in der Ausstellung gezeigten Material im Anhang des Begleitheftes fehlen leider, hätten aber sicherlich den Gesamteinblick weiter abgerundet.

Dagmar Ruhlig

Energieversorgung

Tönsmann, Frank (Hrsg.): Geschichte der Wasserkraftnutzung, Kassel 1996, 253 S., zahlr. Abb. i. T. (Kasseler Wasserbau – Mitteilungen, Heft 7).

Der vorliegende Band enthält fast alle Referate, die auf der vom 5.–7. September 1996 an der Universität Gh Kassel veranstalteten Tagung über die „Geschichte der Wasserkraftnutzung" gehalten worden sind. Neben Wasserkraft- und Mühlensystemen im Mittelalter und der Wasserkraftnutzung im historischen Erzbergbau Europas finden sich Berichte über den Einsatz der Wasserkraft im Westharzer Bergbau, die Bedeutung der Wasserkraft für Augsburgs Gewerbe und Wasserversorgung und von zwei polnischen Autoren über „die Rolle der Radaune bei der Entwicklung des mittelalterlichen Danzig".

Regionale Bezüge haben die Referate über „frühneuzeitliche Pumpwerke in Mitteleuropa und insbesondere im Flußgebiet von Eder und Diemel", die „Frühgeschichte der Elektrifizierung in Nordhessen" und „die Entwicklung der Elektrizitätsversorgung durch die Preußen Elektra AG in Nordhessen". In den beiden letzteren sind der Weg von der Einzelanlage zur Überlandversorgung und die hier erkennbare wichtige Rolle des preußischen Staates gut erkennbar herausgearbeitet.

Stefan Hartmann

Roeper, Matthias: 75 Jahre Stadtwerke Witzenhausen. Strom, Wärme, Wasser, ÖPNV, Witzenhausen 1996, 126. S., zahlr. Abb. i. T. (Schriften des Werratalvereins Witzenhausen, Heft 32).

Die vorliegende Veröffentlichung ist dem 75jährigen Bestehen der Stadtwerke Witzenhausen gewidmet. Der Verfasser, Stadtarchivar Matthias Roeper, will nicht nur trockene Daten aufzeigen, sondern auch die technischen, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Strömungen transparent machen, die das Unternehmen und dessen Umwelt geprägt und gestaltet haben.

Ausgehend von den spärlichen Beleuchtungsmöglichkeiten früherer Zeiten, die in Witzenhausen wie andernorts häufig zu Brandkatastrophen führten, erwähnt er die 1872 erfolgte Anbindung der Werrastadt an die „Halle-Casseler Eisenbahn" und die Diskussion über die Errichtung einer Gasanstalt, die allerdings nicht realisiert wurde. Angesichts der sich immer stärker bemerkbar machenden Industrialisierung erschien die Errichtung einer elektrischen Lichtanlage immer zwingender. Im August 1897 wurde zwischen der Stadt Witzenhausen und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (A.E.G.) in Berlin ein Vertrag über die Errichtung einer elektrischen Zentralstation geschlossen, die der Kommune jährlich 2000 Mark an Kosten auferlegte. Bis zur Übernahme des E-Werkes durch die Stadt am 28. November 1921, dem offiziellen Geburtstag der Stadtwerke, kam es immer wieder zu Klagen über die ungenügende Qualität der Stromversorgung.

Der Vertrag über den Verkauf des E-Werkes in Witzenhausen an die Stadt, die dafür 700000 Mark aufwenden mußte, bedeutete eine große technische Umwälzung für die Zukunft. So war die Verpflichtung, den Strom aus Hemfurth als hochgespannten Drehstrom zu beziehen, ohne die Anschaffung einer aufwendigen Gleichrichteranlage nicht zu erfüllen. Eine Glosse im Witzenhauser Kreisblatt vom Januar 1926 belegt, daß es damals immer noch zu Störungen in der Stromversorgung kam.

Diese Probleme konnten aber den Siegeszug der Elektrizität nicht aufhalten, worüber die im Jahre 1931 erreichte neue Rekordhöhe von 1374 Zähleranschlüssen Aufschluß gibt. Im Sinken des Stromverbrauchs am Anfang der dreißiger Jahre zeigen sich die Auswirkungen der verheerenden Wirtschaftskrise, die Deutschland ein Millionenheer von Arbeitslosen bescherte.

Der „Modernisierungsschub" im Dritten Reich unter dem Motto „Unabhängigkeit vom Ausland" führte auch in Witzenhausen zu einem unaufhörlichen Anstieg des Stromverbrauchs, der nur durch eine Modernisierung des Leitungsnetzes zu bewältigen war. Damit war die Umstellung der Gesamtanlage von Gleich- auf Wechsel- bzw. Drehstrom verbunden. Ende 1938 betrug die Länge des Leitungsnetzes 34 875 Meter. Mehr als zwei Drittel bestand aus unterirdisch verkabeltem Niederspannungsnetz.

Die Stunde Null nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur wirkte sich auch auf die Stromversorgung negativ aus. Erst 1949 trat eine Wende zum Besseren ein. Das Jahr 1952 brachte die Umwandlung der Stadtwerke Witzenhausen in einen „organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderten Eigenbetrieb". Die folgenden Jahre des „Wirtschaftswunders" zeigten, daß die Stadtwerke als erfolgsorientiertes Wirtschaftsunternehmen und kommunaler Versorger mit klar definiertem Auftrag die an sie gerichteten Erwartungen erfüllen konnten. Das Leitungsnetz war mittlerweile auf eine Länge von 61 976 Metern gewachsen, wovon 57 757 Meter verkabelt waren. Den Endpunkt dieser positiven Entwicklung markierte 1987/88 der Ausbau des E-Werk-Gebäudes zur Stadtwerke-Zentrale.

Der zweite Teil des Buches behandelt die Wasserversorgung, die nach der 1901 erfolgten Anlage einer modernen Wasserleitung bedeutend leistungsfähiger wurde. Eine wichtige Funktion hatte hier die von der Stadt erworbene „Weißenbach-Quelle" auf halber Höhe des Meißners. Durch den Bau eines Sammelbehälters bei Hundelshausen (1926) wurde die Wasserkapazität erheblich gesteigert. Dennoch häuften sich in heißen Sommern die Klagen der Bürger über Wasserknappheit. Erst die Anlage einer Pumpstation, die das Grundwasserreservoir erschloß, befreite Witzenhausen endgültig aus diesen Kalamitäten. 1936 wurde der Bereich „Wasserversorgung" den Stadtwerken angegliedert. 1965 entstand der „Wasserverband Witzenhausen", der durch Tiefbohrungen neue Brunnen erschloß und ein zentrales Wasserwerk in Stiedenrode errichtete. Mit der Erörterung des wichtigen Problems, sparsamer mit Wasser und Energie umzugehen und darin die Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft zu sehen – diskutiert wird hier auch die Frage von Abwasser und Gewässerschutz –, schließt das Buch ab, das einen lesenswerten Beitrag zur jüngeren und jüngsten Geschichte Witzenhausens liefert.

Stefan Hartmann

Außerhessische Themen

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands: Bd. 12 Mecklenburg/Pommern, hrsg. von Bei der Wieden, Helge und Schmidt, Roderich. Stuttgart: Verlag Alfred Kröner 1996, 385 S., 5 Karten, 7 Stadtpläne, 3 Stammtafeln (ISBN 3-520-31501-7).

Mit diesem Teilband des Handbuchs der Historischen Stätten ist das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 abgedeckt. Wie alle Bände des Handbuchs stellt der über Mecklenburg/Pommern ein wichtiges Hilfs- und Informationsmittel für Fachhistoriker, Heimatfreunde und interessierte Laien dar. Im Mittelpunkt stehen Städte, Dörfer, Burgen, Klöster, Denkmäler und Schauplätze von Mecklenburg und Pommern, die Zeugnisse geschichtlichen Lebens sind. Hier werden die Entwicklung beider Länder und ihre innigen Verflechtungen mit der deutschen und europäischen Geschichte deutlich. Viele Hinweise finden sich über Persönlichkeit und Leistungen der Regierenden, die Kirchen-, Kultur- und Kommunalgeschichte, Wirtschaft und Verkehr sowie über die Topographie und Siedlung.

Am Anfang stehen Einführungen in die Geschichte Mecklenburgs und Pommerns, die den Bogen von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart schlagen. Die Geschichte beider Länder weist viele Gemeinsamkeiten auf, spielten doch hier wie dort die Auseinandersetzungen zwischen den von Westen vordringenden Deutschen und den slawischen Stämmen eine entscheidende Rolle. Anders als in Mecklenburg stießen die deutschen Kolonisten in Pommern, dem Land am Meer, auf starken Widerstand der Slawen, die Rückhalt bei Polen fanden. Hier konnten erst allmählich deutsche Kultur

und Bildung Fuß fassen, woran die Hanse, vor allem Lübeck, und die Reformation in erheblichem Maße beteiligt waren. Sowohl in Mecklenburg als auch in Pommern war der politische und wirtschaftliche Einfluß anderer Ostseeländer, z. B. Dänemarks und Schwedens, spürbar. Während Pommern in der Frühen Neuzeit in das Kräftefeld der Militärstaaten Brandenburg-Preußen und Schweden geriet, wobei sich schließlich ersteres durchsetzte, konnte das 1701 letztmals in die Linien Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz geteilte Mecklenburg länger seine Unabhängigkeit bewahren, wobei es die Funktion eines Pufferstaates hatte. Das heutige Bundesland Mecklenburg-Vorpommern führt die Tradition der beiden hier betrachteten Länder fort, wenn auch nur ein schmaler vorpommerscher Streifen zu seinem Gebiet gehört. Damit ist die Möglichkeit gegeben, an die alte Brückenfunktion Pommerns zwischen West und Ost – gemeint sind damit Deutschland und Polen – anzuknüpfen, was angesichts des Zusammenwachsens Europas ein besonders wichtiges Anliegen ist.

Ein großes Verdienst des vorliegenden Bandes ist, daß in übersichtlicher Weise die Geschichte zahlreicher historischer Stätten geschildert wird, die dem Bewußtsein des deutschen Lesers seit 1945 immer mehr entrückt worden sind. Stammtafeln, Bischofslisten, Erläuterungen der Fachausdrücke, Personenregister, Ortsnamenkonkordanzen, Stadtpläne und Gebietskarten runden den informativen Band sinnvoll ab. Besonders wichtig sind die detaillierten Literaturangaben, wobei allerdings auf die Aufnahme polnischsprachiger Literatur verzichtet worden ist.

Stefan Hartmann

Ignasiak, Detlef: Regenten-Tafeln thüringischer Fürstenhäuser. Mit einer Einführung in die Geschichte der Dynastien in Thüringen, Jena: quartusverlag 1996, 248 S., 105 Abb., Format 30 x 23 cm, geb., 49,80 DM.

Der gediegen aufgemachte und mit Unterstützung des Landes herausgegebene Band vereint erstmals die Stammtafeln Thüringer Fürstengeschlechter des Mittelalters und der Neuzeit. Die Gesamtdarstellung betrifft das thüringische Königshaus, die Ekkehardinger, die Ludowinger, die Grafen von Weimar-Orlamünde, von Käfernburg-Schwarzburg, von Henneberg, die Vögte von Weide, die Wettiner, die Ernestiner und Albertiner, die Schwarzburger und die Reußen. Berücksichtigung finden außerdem jene Herren, die zu unterschiedlichen Zeiten über Teile Thüringens herrschten, sowie die Zeit nach dem Ende der Monarchien. Die übersichtlichen Aufstellungen bringen Licht ins Dickicht der Haupt- und Nebenlinien, der verwandtschaftlichen Verflechtungen und zeigen die Verbindungen zu anderen europäischen Fürstenhäusern auf, u. a. mit Belgien, Bulgarien, England, Portugal, Preußen. Die vorangestellte, rund 100 Seiten umfassende und reich illustrierte Einführung in die Geschichte der thüringischen Fürstenfamilien liefert das notwendige Hintergrundwissen zum Verständnis von Herkunft, Territorial- und Heiratspolitik, Engagement und Versagen. Leider fehlt ein Personen- und Ortsregister. So gibt der Anhang nur Erklärungen zu Regententiteln und eine Aufstellung der Lebensdaten von Regenten und ihrer Gemahlinnen mit Geburts- und Sterbeorten sowie eine Auswahl an Literatur zur Geschichte der Fürstenhäuser und einzelner herausragender Fürstenpersönlichkeiten. Ein knappes Drittel der angegebenen Titel ist seit 1990 erschienen und zeigt das wachsende Interesse an einem Thema, das zuvor über Jahrzehnte in Mitteldeutschland nicht sehr opportun war.

York-Egbert König

Fromm, Günter: Thüringer Eisenbahnstreckenlexikon: Die Königliche Eisenbahndirektion und die Reichsbahndirektion Erfurt 1882-1992; Eisenbahnen in Thüringen. Daten und Fakten 1846-1992, Bad Langensalza: Rockstuhl 1996, 152 S., mit Abb. u. Karten sowie 29 Zeichnungen von Peter König geb., 39,90 DM.

Wurden bisher schon einige detailgenaue Titel zur Geschichte einzelner Thüringer Eisenbahnstrekken vorgelegt, so erscheint mit dem Streckenlexikon erstmals ein ausführliches Übersichtswerk, wiederum posthum, da der Autor, seines Zeichens Eisenbahnbauingenieur, bereits 1994 verstorben ist. Die Königliche Eisenbahn-Direktion (ab 1924 Reichsbahndirektion) Erfurt nahm ihre Arbeit zum 1. Mai 1882 auf als eine von 11 Direktionen im preußischen Staat, der im Laufe der fortschreitenden Entwicklung Eisenbahngesellschaften auch außerhalb der Landesgrenzen in seine Regie übernehmen sollte. Die Entwicklung der Eisenbahn in den thüringischen Staaten beginnt 1846 mit der Eröffnung der Teilstrecke Halle-Weißenfels-Weimar innerhalb der Strecke Halle-Gerstungen und endet 1962

mit der Inbetriebnahme der absperrungsbedingten Ausweichstrecke Gerstungen-Förtha. Neben der Darstellung der territorialen Entwicklung enthält der I. Teil ein Verzeichnis aller 111 Haupt- und Nebenbahnen incl. der 1949 übernommenen privaten Neben- und Kleinbahnen, Streckentabellen mit Bahnhöfen und Betriebsstellen, ein alphabetisches Verzeichnis der ca. 900 zwischen 1939 und 1992 zur Direktion Erfurt gehörenden Bahnhöfe und Betriebsstellen, eine Übersichtskarte des Bezirkes der Reichsbahndirektion Erfurt in Einzelblättern mit Stand vom 1. Januar 1951. Die nach dem 3. Oktober 1990 eingetretenen Veränderungen fanden allerdings noch keine Berücksichtigung. Im II. Teil wird noch einmal das bereits 1992 veröffentlichte Einzelheft „Eisenbahnen in Thüringen – Daten und Fakten" aufgenommen. Die Aufstellung geht chronologisch vor und erfaßt 178 Streckenabschnitte, die zwischen 1846 und 1962 eröffnet wurden, mit allen notwendigen Einzelheiten wie Streckenlänge, Betriebseröffnung, Bauträger, Eigentümer, Streckennummer im DR-Kursbuch 1981/82 u.a.m. Ein alphabetisches Verzeichnis ordnet die Bahnhöfe den Einzelstrecken zu.

Der Verlag bietet zusätzlich die Reproduktion einer Übersichtskarte der Reichsbahndirektion Erfurt von 1939 in Farbe an, Format 55 x 79 cm, Maßstab 1 : 350000, 29,80 DM.

York-Egbert König

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Ihnen vorliegende ZHG ist um einige Seiten weniger umfangreich, als Sie es gewohnt sind. Leider wurde kurzfristig ein Beitrag aus politischen Bedenken (!) zurückgezogen, außerdem konnte die umfangreiche Anwort auf die Rezension von K. Sippel (vgl. ZHG 1996, S. 241 ff.) nicht aufgenommen werden, da man auf ungekürztem Abdruck bestand (den der Vorstand wegen verschiedener Passagen nicht genehmigen konnte). Ich bitte um Ihr Verständnis.

H. Burmeister

Ich danke Herrn Dr. Kurt Freytag, Treysa, herzlich für seine Mithilfe bei der Korrektur.

H. Burmeister